



**Förderprogramme zur Integration von
Neuzugewanderten durch Bildung**
Chancen für Stiftungen und weitere
zivilgesellschaftliche Akteure

Eine Handreichung

Herausgeberin

Koordinierungsstelle

Netzwerk Stiftungen und Bildung

im Bundesverband Deutscher Stiftungen

Stand

September 2017

HERAUSGEBERIN

Koordinierungsstelle

Netzwerk Stiftungen und Bildung

im Bundesverband Deutscher Stiftungen

RECHERCHE

Dr. Angela Borgwardt

STAND

1. Auflage: Juni 2016

2., vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage: September 2017

KONTAKT

Sabine Süß

Leiterin der Koordinierungsstelle

Netzwerk Stiftungen und Bildung

im Bundesverband Deutscher Stiftungen

Mauerstraße 93, 10117 Berlin

Telefon (030) 89 79 47-80, Fax -81

sabine.suess@stiftungen.org

www.netzwerk-stiftungen-bildung.de

15 Förderpartner unterstützen das Netzwerk Stiftungen und Bildung und seine Koordinierungsstelle in besonderer Weise:

Alfred Toepfer Stiftung F.V.S., Bertelsmann Stiftung, Deutsche Telekom Stiftung, Friedel & Gisela Bohnenkamp-Stiftung, Joachim Herz Stiftung, Possehl-Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Software AG-Stiftung, Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) gGmbH, Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück, Stiftung Mercator, Stiftung Polytechnische Gesellschaft, Stiftung Stahlwerk Georgsmarienhütte, Wübben Stiftung, ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius

Diese Handreichung ist kostenfrei online verfügbar unter:

www.materialien.netzwerk-stiftungen-bildung.de

Förderprogramme zur Integration von Neuzugewanderten durch Bildung

Chancen für Stiftungen und weitere zivilgesellschaftliche Akteure

- 04 Einführung
- 05 Anmerkungen zur Recherche

INTEGRATION VON NEUZUGEWANDERTEN DURCH BILDUNG

- 07 **Förderprogramme des Bundes**
- 22 **Förderprogramme der Länder**

- 58 Informationen zum Netzwerk Stiftungen und Bildung
im Bundesverband Deutscher Stiftungen

Einführung

Die Teilhabe an Bildung ist von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Integration von Zugewanderten in die Gesellschaft. Eine wichtige Funktion hat dabei das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteure, zum Beispiel von Stiftungen, Vereinen, Initiativen und ehrenamtlich Tätigen. Denn dieses Engagement trägt dazu bei, den Integrationsprozess auf eine **breite gesellschaftliche Basis** zu stellen und **Willkommenskultur** lebendig werden zu lassen. Angesichts der verhältnismäßig großen Zahl an Neuzugewanderten seit dem Jahr 2015 ergibt sich daraus die Frage, welche Programme Bund und Länder aufgelegt haben, um den Integrationsprozess auf diese Weise zu unterstützen. Um die staatlichen Unterstützungsangebote für Stiftungen und andere zivilgesellschaftliche Aktive zugänglicher zu machen, wurde im Jahr 2016 eine erste Liste von Programmen auf Bundes- und Länderebene erarbeitet, von denen auch zivilgesellschaftlich Engagierte Unterstützung erfahren und anderweitig profitieren können. Da seitdem zahlreiche neue Programme aufgelegt wurden, andere Programme ausgelaufen oder modifiziert worden sind, wurde diese erste Liste 2017 für die aktuell vorliegende Publikation vollständig überarbeitet und ergänzt.

Es soll kurz auf die Bezeichnung der neuzugewanderten Menschen eingegangen werden. Die Benennung ist stark ausdifferenziert und uneinheitlich: Neben „Flüchtlingen“ findet sich „Geflüchtete“ oder „geflüchtete Menschen“, „Menschen mit Fluchthintergrund“, „Neuzugewanderte“, darüber hinaus die allgemeineren Begriffe „Migrantinnen und Migranten“, „Zugewanderte“ und „Menschen mit Migrationshintergrund“. Diese Begriffsvielfalt und Begriffsuneinheitlichkeit spiegelt sich auch in den Förderprogrammen und deren Benennung wider. In der Regel wurde die Begrifflichkeit aus den Programmen übernommen, in den analytischen Teilen wird – je nach Kontext – von „Neuzugewanderten“ oder „geflüchteten Menschen“ gesprochen.

Im Unterschied zur Unklarheit der Begriffe ist das Ziel der Förderung völlig klar: Allen Migrantinnen und Migranten – einschließlich der Neuzugewanderten – sollen gute Bildungschancen eröffnet werden und die **gleiche Teilhabe an Bildung** wie den einheimischen Bürgerinnen und Bürgern. Bildungsgerechtigkeit in diesem Sinne ist in der Bundesrepublik Deutschland immer noch nicht erreicht. Auch wenn es bereits zahlreiche Förderprogramme im Bereich „Integration durch Bildung“ gibt, erscheint es angesichts des dringenden Handlungsbedarfs notwendig, künftig die Förderanstrengungen in diesem Handlungsfeld weiter zu erhöhen und dabei verstärkt auch zivilgesellschaftliche Akteure einzubeziehen, damit sie ihre wichtige Rolle im Integrationsprozess erfüllen können. Diese Aufstellung der bundes- und landesweiten Förderprogramme soll dabei dienlich sein und motivieren, die gemeinsamen Anstrengungen fortzuführen und gemeinsam zu verstetigen.

Wenn Sie weitere Förderprogramme auf Bundes- oder Landesebene kennen, die hier noch nicht aufgenommen worden sind, so lassen Sie uns dies gerne wissen, damit die Auflistung ergänzt und aktualisiert werden kann.

Anmerkungen zur Recherche

Dr. Angela Borgwardt

Die nachfolgende Aufstellung von Programmen soll dazu beitragen, mehr Transparenz im Förderdschungel zu erreichen. Dabei wird nicht der Anspruch erhoben, sämtliche Programme des Bundes und der Länder im definierten Bereich zu dokumentieren. Die Liste kann kontinuierlich ergänzt, beziehungsweise fortgeschrieben werden. In den einzelnen Bundesländern sind für Förderprogramme im Bereich „Integration und Bildung“ verschiedene Ministerien zuständig und nicht alle Programme sind ausführlich und aktualisiert auf den jeweiligen Webseiten zu finden. Nur wenige Länder haben ein übergreifendes Portal eingerichtet, auf dem alle Landesprogramme und Initiativen zum Thema Integration von Zugewanderten oder speziell Neuzugewanderten übersichtlich dargestellt sind.⁴ Die folgenden Steckbriefe sind somit als Momentaufnahme und beispielhafter Ausschnitt aus den Förderprogrammen von Bund und Ländern zu verstehen.

Manche der recherchierten Förderprogramme zielen explizit auf Integration durch Bildung, wobei viele davon auf einen bestimmten Bildungsbereich oder eine bestimmte Zielgruppe unter den Zugewanderten fokussieren. Einige Programme sind auch übergreifend auf gesellschaftliche Integration gerichtet und Bildung stellt nur einen Teilbereich der Förderung dar. Bei vielen Programmen können zivilgesellschaftliche Akteure direkt Fördermittel beantragen, wenn sie ein Projekt im Bereich Bildung durchführen möchten und die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen. Darüber hinaus eröffnen sich aber auch weitere Möglichkeiten, sich in geförderte Projekte einzubringen oder an den Programmen zu partizipieren.

Die Auswahl der Programme orientierte sich an vier Kriterien:

- Es sollte ein staatliches Förderprogramm (Bund oder Land) sein,
- das über Angebote der Bildung
- der Integration von neuzugewanderten Menschen dienen soll
- und zivilgesellschaftlichen Akteuren oder Stiftungen eine Chance der Beteiligung bietet.

Programme, die nicht alle Kriterien erfüllen, wurden auch nicht aufgenommen. Wenn manche Bundesländer weniger stark als andere in dieser Auflistung vertreten sind, bedeutet das also nicht, dass sie grundsätzlich weniger Programme im Bereich der Integration von Neuzugewanderten aufgelegt haben, sondern nur, dass sie in diesem spezifischen Bereich (bisher) weniger aktiv sind. Im Ergebnis wurde deutlich: Bund und Länder haben eine Vielzahl an Initiativen und Programmen gestartet, um den Integrationsprozess geflüchteter Menschen durch Bildung zu unterstützen, sei es durch Angebote der Sprachförderung oder der beruflichen Qualifizierung. In vielen Fällen handelt es sich um Individualförderungen oder Unterstützungsangebote für einzelne Personen, doch gibt es auch eine Vielzahl von Initiativen und Programmen, an denen sich Stiftungen und zivilgesellschaftliche Akteure beteiligen können.

Viele Länderprogramme wurden aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs sehr kurzfristig aufgelegt und ihre Finanzierung ist daher meist nur für das aktuelle Haushaltsjahr gesichert. Soweit bei den aufgeführten Programmen die Bewerbungsfristen für Fördermittel bereits abgelaufen sind oder die Laufzeit nur noch das Jahr 2017 einschließt, stehen die Haushaltsmittel zur Finanzierung dieser Programme häufig für weitere Jahre noch nicht sicher zur Verfügung. Eine Fortführung ist aber in vielen Fällen geplant, sodass es empfehlenswert ist, sich bei Interesse an einem Programm noch einmal bei den zuständigen Stellen zu informieren. Beabsichtigt ist, die vorliegende Liste der Förderprogramme kontinuierlich in regelmäßigen Zeitabständen zu aktualisieren.

Im Mittelpunkt der Recherche stand das Interesse an Programmen, die dezidiert die Integration von Neuzugewanderten über Bildung fördern möchten, doch wurden auch (schon länger) bestehende Programme zur Integration von Migrantinnen und Migranten einbezogen, wenn sie zur Integration von Neuzugewanderten geeignet erschienen. Die Programme des Bundes und der Länder werden im Folgenden als Steckbriefe in strukturierter Form aufgeführt.²

Wesentliche Prinzipien der Recherche waren,

- dass jedes Bundesland mit mindestens einem Programm vertreten ist,
- die Programme wichtig erscheinen und die Laufzeit noch nicht definitiv abgeschlossen ist,
- die zahlreichen Facetten der Integration durch Bildung – soweit möglich – deutlich werden bzw. jeder Aspekt einer ganzheitlichen Bildungsauffassung vertreten ist (was unter anderem auch kulturelle und politische Bildung einschließt),
- das große Spektrum der Beteiligungsmöglichkeiten von zivilgesellschaftlichen Akteuren beziehungsweise Stiftungen aufgezeigt wird.

¹ Die Recherche der Programme stützte sich im Wesentlichen auf die Webseiten der zuständigen Ministerien und Förderdatenbanken im Internet. Da dieser Förderbereich aufgrund der Aktualität der Thematik im Fluss ist, das heißt immer wieder neue Programme aufgelegt werden und andere Programme enden, spiegelt diese Aufstellung den derzeitigen Stand (September 2017) wider.

² Dafür wurde ein Kategorienraster erstellt, um die Programme nach bestimmten Kriterien analytisch zu erschließen und die Inhalte für die Nutzerinnen und Nutzer transparenter und handhabbarer zu machen.

Integration von Neuzugewanderten durch Bildung

Bundesprogramme

AUSBILDUNGSBERATUNG UND -UNTERSTÜTZUNG

- 09 KAUSA Servicestellen im Programm JOBSTARTER

BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG

- 10 Integration durch Qualifizierung (IQ)
- 11 Qualifizierungsinitiative Wege in Ausbildung für Flüchtlinge

BILDUNGSANGEBOTE

- 12 Digitales Ehrenamt – Plattform für Mobilisierung und Integration

BILDUNGSSCHANCEN UND -TEILHABE

- 13 Aktion zusammen wachsen – Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern
- 14 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

BILDUNGSNETZWERKE

- 15 Flüchtlingsarbeit in Mehrgenerationenhäusern

BILDUNG ALS TEIL EINER NACHHALTIGEN STADTENTWICKLUNG

- 16 Leitinitiative Zukunftsstadt

FORTBILDUNG

- 17 SHELTER: Safety & Help for Early adverse Life events and Traumatic Experiences in minor Refugees

HOCHSCHULBILDUNG

- 18 Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge

KOMMUNALES BILDUNGSMANAGEMENT

- 19 Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
- 20 Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Geflüchtete

KULTURELLE BILDUNG

- 21 Fonds Soziokultur des Bundeskulturfonds
- 22 Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung
- 23 Kultur öffnet Welten! – Bilder, Klänge und Geschichten für eine Gesellschaft im Wandel

LESEFÖRDERUNG

- 24 Lesestart für Flüchtlingskinder

POLITISCHE BILDUNG

- 25 Demokratie leben – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit
- 26 Zusammenhalt durch Teilhabe

Integration von Neuzugewanderten durch Bildung

Bundesprogramme

QUALIFIZIERUNG UND WEITERBILDUNG

- 27 Multiplikatorenschulungen in der Integrationsarbeit

SOZIALRAUMORIENTIERTE BILDUNGSANGEBOTE

- 28 BIWAQ – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier

SPRACHERWERB

- 29 Einstieg Deutsch

TEILHABE AN BILDUNG

- 30 Integrationsprojekte für Zuwanderinnen und Zuwanderer
- 31 Menschen stärken Menschen – Patenschaftsprogramm

» KAUSA Servicestellen im Programm JOBSTARTER «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds, in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), den Kammern und Bildungswerken

SCHWERPUNKT / ZIELE

Höhere Ausbildungsbeteiligung und erfolgreiche Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (insbesondere in der dualen Ausbildung); Vernetzung von Akteuren und Aufbau von nachhaltigen Strukturen im Bereich „Ausbildung und Migration“

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Die Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (kurz KAUSA) fördert als Teil des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER seit 2006 KAUSA Projekte, die die **Ausbildungsaktivität und Ausbildungsqualität von Unternehmerinnen und Unternehmern oder Selbstständigen mit Migrationshintergrund verbessern** sollen. Seit Oktober 2013 werden in verschiedenen Städten Deutschlands auch KAUSA Servicestellen gefördert, die unter Einbeziehung relevanter Akteure der betrieblichen Ausbildung nachhaltige Unterstützungsstrukturen aufbauen und umsetzen, um Jugendliche mit Migrationshintergrund verstärkt in die duale Ausbildung zu integrieren. Die KAUSA Servicestellen zielen auf Unterstützung vor Ort: informieren, beraten, vernetzen. In diesem Ansatz sollen alle an der Ausbildung beteiligten Personen erreicht werden: Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern sowie Selbstständige bzw. Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund. An 31 Standorten haben KAUSA Servicestellen regionale Beratungsnetzwerke zu Ausbildungsfragen entwickelt und etabliert. Seit dem 1. Februar 2016 werden in KAUSA Servicestellen auch junge Flüchtlinge zu Ausbildungsmöglichkeiten beraten und informiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versorgen die Ratsuchenden mit wichtigen Informationen, **geben ihnen erste Hilfestellung und leiten sie anschließend an die entsprechenden Stellen weiter** – zum Beispiel an die Angebote der Kammern oder der Agenturen für Arbeit. Darüber hinaus unterstützen ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren des Senior Experten Service (SES) die Arbeit der KAUSA Servicestellen, um die berufliche und gesellschaftliche Integration zu befördern. Neben der Beratung ist es das Ziel der KAUSA Servicestellen, die vorhandenen **Netzwerke zu erweitern** und gemeinsam mit Institutionen der Berufsbildung, Schulen sowie Migrantenorganisationen und Unternehmen dauerhafte Strukturen zur Unterstützung beim Einstieg in die berufliche Bildung aufzubauen, um eine höhere Ausbildungsbeteiligung zu ermöglichen. Anfang 2017 wurden die ersten landesweiten KAUSA Servicestellen eingerichtet.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete sowie ihre Eltern; Selbstständige beziehungsweise Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Juristische Personen des öffentlichen Rechts, juristische Personen sowie im Handelsregister eingetragene Personenhandelsgesellschaften des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind (Bildungseinrichtung, Kommune, öffentliche Einrichtung; Verband/Vereinigung)

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Zuschuss für einen Zeitraum von maximal 36 Monaten

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel, soweit in beruflicher Bildung tätig

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2014 bis 2020

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.jobstarter.de/de/kausa-servicestellen-100.php>

» Integration durch Qualifizierung (IQ) «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Bundesagentur für Arbeit (BA)

SCHWERPUNKT / ZIELE

Gelingende Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund; Aufbau und Verankerung von interkultureller Kompetenz bei den Arbeitsmarktakteuren

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Das IQ-Förderprogramm zielt darauf, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. In der Förderperiode 2015 bis 2018 wurde der Schwerpunkt „ESF-Qualifizierung im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ ergänzt, damit im Ausland erworbene Berufsabschlüsse – unabhängig vom Aufenthaltstitel der Person mit Migrationshintergrund – häufiger in eine **bildungsadäquate Beschäftigung** münden.

Die regionale Umsetzung des Förderprogramms ist zentrale Aufgabe der 16 **Landesnetzwerke**, die jeweils von einer Landeskoordinierung geleitet werden und weitere operative Teilprojekte umfassen. Sie bieten eine flächendeckende **Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung** für Ratsuchende mit ausländischen Qualifikationen an, entwickeln bedarfsorientiert **Anpassungsqualifizierungen** und setzen diese um. Darüber hinaus übernehmen sie **Servicefunktionen für Arbeitsmarktakteure** (beispielsweise Jobcenter, kommunale Verwaltungen, kleine und mittlere Unternehmen), indem sie diese über Informationen, Beratungen und Trainings für die spezifischen Belange von Migrantinnen und Migranten sensibilisieren und fachliches Know-how vermitteln. Darüber hinaus bearbeiten fünf **IQ Fachstellen** bundesweit migrationsspezifische Themen und übernehmen die fachliche Beratung und Begleitung der Landesnetzwerke. Sie entwickeln Qualifizierungsmaßnahmen, Instrumente und Handlungsempfehlungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte und verantworten die fachlich fundierte Beratung von Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Auf Bundesebene wird das Förderprogramm über das **IQ Multiplikatorenprojekt Transfer** (MUT IQ) organisiert, das die Zusammenarbeit der Programmakteure und den Transfer guter Praxis fördert. Das **mehrsprachige Portal** der Bundesregierung „Anerkennung in Deutschland“ zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen arbeitet in enger Kooperation mit dem Förderprogramm IQ.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Personen mit Migrationshintergrund (unabhängig vom Aufenthaltstitel), die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens keine volle Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses erhalten haben oder noch Brückenmaßnahmen zur qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt benötigen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Landesnetzwerke und Teilprojekte, die die Zuwendungen an die Projektträger weiterleiten: alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, zum Beispiel freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung und als nicht rückzahlbarer Zuschuss

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Beteiligung als Projektträger, Schulungen für Ehrenamtliche

PROGRAMMSTART UND -DAUER

1. Förderrunde: 2015 bis 2018; 2. Förderrunde: 2019 bis 2022

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.netzwerk-iq.de>

http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Aktuelles/2014/2014_10_21_richtlinie_iq.pdf;jsessionid=9C57C1934A699B60AB97BDD259CF346F?__blob=publicationFile&v=1

» Qualifizierungsinitiative Wege in Ausbildung für Flüchtlinge «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesagentur für Arbeit (BA), Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

SCHWERPUNKT / ZIELE

Gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen durch Eingliederung in Ausbildung und Beschäftigung; berufliche Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk und bessere Auslastung des Ausbildungsangebots im Handwerk

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Im Rahmen der Initiative wird ein **ganzheitliches Qualifizierungs- und Betreuungssystem** umgesetzt, das die jungen Flüchtlinge durch eine intensive Sprachvermittlung, fachliche Berufsorientierung und Berufsvorbereitung an das duale Ausbildungssystem heranführt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Integration junger Frauen in eine Handwerksausbildung. Alle interessierten jungen Menschen, die die Initiative erfolgreich durchlaufen und die erforderlichen Voraussetzungen erworben haben, sollen in einem geeigneten Betrieb in eine Ausbildung übernommen werden. Das Handwerk sichert die erforderlichen Ausbildungsplätze zu.

Die Initiative ist in Stufen aufgebaut: Zunächst absolvieren die jungen Flüchtlinge einen **Integrationskurs** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Sprachförderung und eine allgemeine Orientierung und Wertevermittlung beinhaltet. Darauf folgt das Programm **„Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerJuF-H)“** der Bundesagentur für Arbeit, bei dem die jungen Menschen allgemeine Berufskennnisse im handwerklichen Bereich erhalten. Anschließend werden alle Interessierten, die eine Eignung und Neigung für eine Ausbildung im Handwerk haben, mit dem Programm **„Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)“** gezielt in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten der Handwerksorganisationen auf eine Ausbildung im Handwerk vorbereitet und möglichst in einen Ausbildungsbetrieb vermittelt. Die BOF-Maßnahmen umfassen Werkstatttage zur vertiefenden Berufsorientierung, eine Betriebsphase zum Kennenlernen des jeweiligen Handwerksbetriebs und zur Überprüfung der Ausbildungsentscheidung, eine Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse sowie eine Projektbegleitung zur Unterstützung der Teilnehmenden. Bei der Durchführung der BOF-Maßnahmen können auch Kooperationspartner eingebunden werden. Die Initiative greift den Ansatz der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (www.bildungsketten.de) mit ihrem ganzheitlichen Vorgehen und dem inhaltlichen Schwerpunkt der Berufsorientierung auf.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete mit Arbeitsmarktzugang in der Regel bis zum 25. Lebensjahr

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten der Handwerksorganisationen sind

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Maßnahmekosten als Festbetrag pro Teilnehmer oder Teilnehmerin in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses; Fahrkosten und Kinderbetreuungskosten der Teilnehmenden

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Kooperationspartner bei Maßnahmen zur „Berufsorientierung von Flüchtlingen“

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2016 bis 2018

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<https://www.bmbf.de/de/aus-fluechtlingen-werden-auszubildende-2434.html>

<https://www.bmbf.de/files/Erklaerung-BMBF-BA-ZDH-Ausbildung-Fluechtlinge.pdf>

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1179.html>

» Digitales Ehrenamt – Plattform für Mobilisierung und Integration «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

SCHWERPUNKT / ZIELE

Unterstützung der Integration von Geflüchteten

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

„bunt und verbindlich“ ist ein Flüchtlingsprojekt der Initiative D21 unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Internetplattform verbindet diejenigen Menschen, die etwas spenden wollen, mit denjenigen, die diese Spende sinnvoll für die Integration von Geflüchteten in unsere Gesellschaft einsetzen. Engagieren können sich alle Unternehmen, Initiativen, Organisationen, Vereine und Privatpersonen, die geflüchtete Menschen bei der gesellschaftlichen Integration unterstützen wollen.

Die Internetplattform ist als **PledgeBank** (engl. Pledge = Versprechen) konzipiert. Unternehmen können zum Beispiel Sach- und Dienstleistungsspenden in der Form eines Versprechens auf der Plattform einstellen (Prinzip: „Ich mache X, wenn Du Y machst“), die ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure bundesweit für die Integration von Flüchtlingsfamilien verwenden können. Aber auch ehrenamtlich Tätige können Angebote für Integrationsmaßnahmen auf der Website veröffentlichen, woraufhin Unternehmen dafür geeignete Spenden anbieten können. Zu den angebotenen Spenden gehören auch zahlreiche Bildungsangebote, etwa Lernroboter für spielerische Coding-Kurse, Bewerbungstrainings für Geflüchtete im IT-Umfeld, Praktikumsplätze für Geflüchtete, Deutschlern-Clubs, die Durchführung eines interkulturellen Girls Day oder EDV-Training für Schülerinnen und Schüler.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Geflüchtete, insbesondere geflüchtete Familien

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Projekt „bunt und verbindlich“

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Förderung des Austauschs und der digitalen Vernetzung von Akteuren; Matching von Unterstützungsangeboten

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Beteiligung an der Vernetzung, Engagement auf der Plattform

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2016

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.buntundverbindlich.de>

» Aktion zusammen wachsen – Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

SCHWERPUNKT / ZIELE

Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen junger Menschen mit Zuwanderungshintergrund und somit Förderung ihrer Integration; Unterstützung des Engagements in Patenschafts- und Mentoringprojekten

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Die „Aktion zusammen wachsen“ ermöglicht die Vernetzung von Patenschafts- und Mentoringprojekten, die Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in ihrer Sprach- und Lesekompetenz fördern, sie auf ihrem Bildungsweg begleiten und beim Übergang in Ausbildung und Beruf stärken. In den Projekten stehen engagierte Bürgerinnen und Bürger jungen Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen beratend und unterstützend zur Seite.

Zur gezielten Unterstützung werden **bestehende Projekte vernetzt und der Wissens- und Erfahrungsaustausch der Beteiligten gefördert**, um so zur Qualitätsentwicklung beizutragen:

1. Eine **Projektdatenbank** auf www.aktion-zusammen-wachsen.de verzeichnet bundesweit über 800 Patenschafts- und Mentoringprojekte mit insgesamt mehr als 32.000 engagierten Patinnen und Paten. Diese Datenbank ermöglicht den Projektverantwortlichen und engagementbereiten Bürgerinnen und Bürgern die Suche nach Projekten vor Ort und die Kontaktaufnahme untereinander;
2. Die Website bietet **aktuelle Informationen** rund um das Thema Patenschaften und Integration, Hinweise auf Publikationen und Veranstaltungen und stellt regelmäßig ausgewählte Projekte und Patenschaftstandems vor;
3. Es werden zahlreiche **Leitfäden, Handreichungen und Orientierungshilfen** angeboten, zum Beispiel zur Gründung von Patenschaftsprojekten, zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder zum Thema Fundraising.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund (ab Einreise)

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Engagierte Akteure in Patenschafts- und Mentoringprojekten

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Vernetzungs- und Informationsangebot

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Wahrnehmen des Angebots, wenn in Patenschafts- und Mentoringprojekten für junge Zugewanderte engagiert oder interessiert

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2008

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<https://www.aktion-zusammen-wachsen.de/startseite.html>

» Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Europäische Union, verwaltet vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

SCHWERPUNKT / ZIELE

Ökonomische, soziale, kulturelle und politische Teilhabe von Migrantinnen und Migranten

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Der AMIF unterstützt Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene, die die Integration von Drittstaatsangehörigen mit unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, religiösen, sprachlichen und ethnischen Hintergründen in die Gesellschaft fördern. Vorrangiges Ziel ist die Unterstützung von neu zugewanderten Drittstaatsangehörigen. Die Mitgliedstaaten der EU und zivilgesellschaftliche Organisationen werden beim Ausbau ihrer Kapazitäten unterstützt, Integrationsstrategien, -leitlinien und -maßnahmen zu entwickeln, umzusetzen, zu überwachen und zu evaluieren. Die Maßnahmen sollen neben der Verbesserung der Chancengerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Beruf und gesellschaftliche Teilhabe auch der Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur dienen.

Die Umsetzung des AMIF erfolgt in Deutschland über ein nationales Programm, das drei spezifische Ziele verfolgt:

1. Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems einschließlich seiner externen Dimensionen,
2. Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration,
3. Rückkehr.

Von besonderer Bedeutung ist die Integration. Hier können unter anderem Projekte gefördert werden, die Zugewanderte an die Aufnahmegesellschaft heranführen oder in das kulturelle Leben einbinden, Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, Projekte zur Verbesserung von Sprachvermittlung und zur Kompetenzförderung von Eltern sowie Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Migrantinnen und Migranten

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Eingetragene juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts (zum Beispiel Träger der freien Wohlfahrtspflege, kirchliche und karitative Einrichtungen, Vereine, nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, Gebietskörperschaften) oder internationale Organisationen (allein oder in Partnerschaft mit anderen)

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung; im Projektconcept muss der EU-Mehrwert deutlich werden und eine Übereinstimmung mit den Zielen des Nationalen Programms bestehen; zwingende Voraussetzung für die Antragstellung bei einer späteren Ausschreibung ist, dass vorab eine Registrierung im AMIF-Registrierungsportal vorgenommen wurde

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2014 bis 2020

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/EU-Fonds/AMIF/amif-node.html>

» Flüchtlingsarbeit in Mehrgenerationenhäusern «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

SCHWERPUNKT / ZIELE

Unterstützung der Kommunen bei der Gestaltung des demografischen Wandels und bei der Integration von Geflüchteten; Sicherstellung des Zugangs aller Bürgerinnen und Bürger zu sozialer Infrastruktur und Förderung des sozialen Zusammenhalts

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat 2006 mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser eine bundesweite Initiative ins Leben gerufen, die darauf zielt, mit individuellen Ausprägungen in den Kommunen den **sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt** zwischen den Generationen zu fördern und zur Lebensqualität der Menschen in ihrer Nachbarschaft beizutragen. Mehrgenerationenhäuser sollten sich zu einem „übergreifenden Dach und Ankerpunkt des sozialen Miteinanders und der Teilhabe vor Ort“ entwickeln. Der Bund fördert kommunale oder freie Träger dabei, ein Mehrgenerationenhaus zu betreiben und dessen demografisches Profil entsprechend den lokalen Bedarfen zu schärfen. Kommunen und Mehrgenerationenhäuser agieren zusammen **mit anderen lokalen Akteuren als Verantwortungsgemeinschaft**, um die Auswirkungen des demografischen Wandels zu bewältigen und neben der kommunalen Daseinsvorsorge ergänzende, passgenaue und abgestimmte Angebote für die Bevölkerung zu schaffen. Inzwischen sind in fast jedem (Land-)Kreis und in jeder kreisfreien Stadt Mehrgenerationenhäuser entstanden, die sich zu gut vernetzten Orten der Begegnung mit generationen- und kulturübergreifender Arbeit und individuellen Angeboten – entsprechend den Bedarfslagen vor Ort – entwickelt haben.

Fast alle Mehrgenerationenhäuser (MGH) engagieren sich mit **Sprach- und Begegnungsangeboten in der Flüchtlingsarbeit**, zwei Drittel arbeiten speziell mit Flüchtlingsfamilien mit Kindern. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat bereits verschiedene Informations- und Fortbildungsangebote gemacht, etwa Newsletter zum Thema Flüchtlingsarbeit, Schulungen zur Gewinnung oder Begleitung Ehrenamtlicher zur Unterstützung in der Flüchtlingsarbeit, Handreichungen zur Flüchtlingsarbeit, eine Begleitung des Themas durch moderierte Diskussionen im Intranet der Mehrgenerationenhäuser und Medienboxen für die Haupt- und Ehrenamtlichen (inklusive Schulung), um Flüchtlingsfamilien spielerisch die Sprache näher zu bringen. Für die Programmphase in den Jahren 2017 bis 2020 haben fast alle Mehrgenerationenhäuser den Schwerpunkt **„Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte“** angegeben.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund im Kontext von Mehrgenerationenhäusern

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Kommunale oder freie Träger (juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts mit Sitz in Deutschland)

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in einer Höhe von maximal 30.000 Euro jährlich; Voraussetzung: jährliche kommunale Kofinanzierung von 10.000 Euro

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Zusammenarbeit mit Mehrgenerationenhäusern in Bildungsnetzwerken

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2017 bis 2020

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.mehrgenerationenhaeuser.de>

http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/user_upload/BMFSFJ_Bundesprogramm_Mehrgenerationenhaus_F%C3%B6rderrichtlinie.pdf

» Leitinitiative Zukunftsstadt «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

SCHWERPUNKT / ZIELE

Entwicklung von Lösungsoptionen und Handlungsstrategien für eine integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung, die das Thema Migration und die Integration von Zugewanderten einschließt; Teilgebiet: Abbau von sozial-ökologischen Ungerechtigkeiten und Integration von Zugewanderten in die Stadtgesellschaft

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum Thema nachhaltige Stadtentwicklung (Klimawandel, Umwelt- und Lebensqualität, Mobilität, gesellschaftliche und technologische Innovationen). In den Projekten soll das notwendige Wissen generiert werden, damit Entscheidungs- und Handlungsträger vorausschauend handeln und Aufgaben der Zukunftsvorsorge unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Belange besser wahrnehmen können. Auch sollten Handlungsoptionen aufgezeigt werden, wie Innovations- und Umsetzungshemmnisse zu einer integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung überwunden und neue Formen der Kooperation zwischen den Akteuren angestoßen werden können. Die Lösungsansätze und Handlungsoptionen müssen außerdem Modellcharakter haben (Übertragbarkeit der Ergebnisse). **In der Regel werden Verbundprojekte gefördert, die von Verwaltung, Politik, Wirtschaft sowie Zivilgesellschaft und wissenschaftlichen Einrichtungen gemeinsam getragen werden.** Die Akteure müssen bereit sein, **übergreifende Problemlösungen** im Rahmen eines regionalen Verbundprojekts arbeitsteilig und partnerschaftlich zu erarbeiten. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Beteiligung von Anwendern und Verbrauchern, sowie auf kleinen und mittleren Unternehmen. Die kleinste durch einen Projektvorschlag zu adressierende Einheit ist das Quartier. Ein wichtiger Forschungsbereich ist „Urbane Gemeinschaft und Integration“, der sich unter anderem mit einer angemessenen Integration von Migrantinnen und Migranten in die Kommunen/die Stadtgesellschaft beschäftigen soll. Auch „Migration und Integration in sozial-ökologischer Perspektive“ ist ein Förderbereich, der unter anderem der Bearbeitung der sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und räumlichen Auswirkungen von Migration und Zuwanderung gilt. Bildung wird zwar nicht explizit als Themenbereich erwähnt, doch ist mangelnde Bildungsteilnahme ein wichtiger Aspekt von sozialer Ungerechtigkeit, die eine integrative, nachhaltige Stadtentwicklung behindert.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Zugewanderte und Einheimische aller Altersgruppen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Transdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsverbünde (Einrichtungen der Kommunen und der Länder, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen), und gesellschaftliche Organisationen wie zum Beispiel Stiftungen, Vereine und Verbände); Voraussetzung ist, dass Kommunen oder kommunale Einrichtungen eine tragende Rolle einnehmen (vorzugsweise mit eigener Zuwendung)

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse für drei Jahre (maximal zwei Jahre Verlängerung); Höhe der Zuwendung richtet sich nach Projekt und antragstellenden Akteuren

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Stiftungen als Teil der Forschungs- und Entwicklungsverbünde; die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und weiteren Organisationen, die eine Vermittler- und Multiplikatorenrolle einnehmen können, wird ausdrücklich begrüßt

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2016

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1166.html>

» SHELTER: Safety & Help for Early adverse Life events and Traumatic Experiences in minor Refugees «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

SCHWERPUNKT / ZIELE

Unterstützung von Fachkräften und Ehrenamtlichen im Umgang mit traumatisierten geflüchteten Minderjährigen

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Unter den Geflüchteten, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind, befindet sich ein großer Anteil an Kindern und Jugendlichen. Viele von ihnen haben traumatische Erfahrungen aufgrund der bewaffneten Konflikte in ihrer Heimat und auf der Flucht gemacht. Junge Geflüchtete sind besonders anfällig für psychische Störungen. Diese Gefahr verstärkt sich noch bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, da ihnen wichtige Schutzfaktoren fehlen, wie beispielsweise ein familiäres Umfeld, das Schutz und Unterstützung bieten kann.

Fachkräfte und Ehrenamtliche, die mit jungen Geflüchteten arbeiten, haben aufgrund der damit verbundenen Herausforderungen einen **hohen Bedarf an Fortbildungsangeboten**. Deshalb erstellt und evaluiert das Verbundprojekt SHELTER in Kooperation verschiedener Hochschulen gegenwärtig drei Online-Kurse zu Themen, die im Kontext der Betreuung von geflüchteten Minderjährigen von zentraler Bedeutung sind.

Es werden **eLearning-Qualifikationskonzepte** in drei Bereichen entwickelt:

1. Traumafolgen und psychische Belastungen im Kontext von Flucht und Asyl – Basisinformationen für Helfende und Unterstützende;
2. Umgang mit selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen;
3. Schutzkonzepte für Organisationen, die Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen betreuen.

Die Kursteilnahme ist während der Projektentwicklung kostenlos. Die Registrierung für die Teilnahme am ersten Testdurchlauf der Kurse im Jahr 2017 ist abgeschlossen, doch können sich Interessierte für den zweiten Testdurchlauf im Jahr 2018 eintragen.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Begleitete und unbegleitete geflüchtete Minderjährige

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Projekt SHELTER

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Finanzierung einer forschungsbasierten Entwicklung von Online-Kursen

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Beteiligung in der Entwicklungsphase; nach Projektende Fortbildungsangebot

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2016 bis 2019

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<https://shelter.elearning-kinderschutz.de/>

» Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), umgesetzt durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)

SCHWERPUNKT / ZIELE

Vorbereitung von studierfähigen Geflüchteten auf ein Studium in Deutschland und Integration studierender Geflüchteter in die Hochschule; nachhaltige Unterstützung des Engagements von Studierenden für Geflüchtete

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

An deutschen Hochschulen engagieren sich viele Studierende für die Integration von Studierenden und machen auf ehrenamtlicher Basis Angebote (zum Beispiel Sprachkurse, Erstellung von Infomaterialien, Mentoring, Übersetzungen, Beratung). Diese Projekte von Studierenden sollen im gesamten Bundesgebiet an den Hochschulen gefördert und somit auch der ehrenamtliche Einsatz der Studierenden gewürdigt werden. Im Rahmen des Programms kann der Einsatz studentischer Hilfskräfte gefördert werden, insbesondere auch ausländischer Studierender. Der Fokus liegt auf Maßnahmen, die auf die **Integration von Geflüchteten ins Studium und die Hochschule** abzielen. Engagierte Studierende erhalten Mitarbeiterverträge, doch können auch Initiativen gefördert werden, bei denen die Expertise einzelner Fachbereiche genutzt wird (zum Beispiel Rechtsberatung von Flüchtlingen durch Studierende in sogenannten Law Clinics), sofern die Maßnahmen von Hochschullehrenden des jeweiligen Fachbereichs fachlich betreut werden.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Studierfähige Geflüchtete an Hochschulen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Studentische Hilfskräfte, die sich für die Integration von studierfähigen Flüchtlingen engagieren und an einer deutschen Hochschule im Bachelor- oder Masterstudium eingeschrieben sind; antragsberechtigt sind Akademische Auslandsämter/ International Offices bzw. entsprechende zentrale Einrichtungen der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Finanzierung einer Stelle für eine Wissenschaftliche Hilfskraft: Einsatz von studentischen Hilfskräften (8–10 Stunden pro Woche) wird für Bachelorstudierende mit einer Pauschale von monatlich 600 Euro und für Masterstudierende mit 750 Euro pro Monat gefördert; aus Mitteln der Pauschale sind auch in beschränktem Umfang die Verwendung von Sachmitteln für die Durchführung von Aktivitäten der Initiativen oder für die Betreuung und Integration der Flüchtlinge (zum Beispiel Lehr- und Informationsmaterial, Ausflüge, Fahrten mit dem Öffentlichen Nahverkehr, kulturelle Aktivitäten) zuwendungsfähig

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement der Studierenden

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2016

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<https://www.daad.de/der-daad/fluechtlinge/infos/de/41993-foerderprogramm-welcome-studierende-engagieren-sich-fuer-fluechtlinge/>

» Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Kooperation mit Kommunen, Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement und der beim Bundesverband Deutscher Stiftungen angesiedelten Koordinierungsstelle Netzwerk Stiftungen und Bildung

SCHWERPUNKT / ZIELE

Bessere Abstimmung von kommunalen Bildungsangeboten, um die Integration von Neuzugewanderten zu erleichtern; verbessertes Management im Themenfeld Integration durch Bildung

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Die Fördermaßnahme ist eingebettet in das seit Mitte 2014 laufende BMBF-Strukturförderprogramm Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement, das auf dem Modellprogramm „Lernen vor Ort“ (2009–2014) aufbaut und unter anderem die in 40 geförderten Kommunen über fünf Jahre erprobten Steuerungsmodelle, Maßnahmen und Konzepte in die Breite trägt. Finanziert werden bis zu **drei kommunale Koordinatorinnen und Koordinatoren**, die die Vielzahl der kommunalen Bildungsakteure vernetzen sowie die Bildungsangebote für Neuzugewanderte vor Ort aufeinander abstimmen (zum Beispiel Sprachförderung und Integrationskurse, Kindergarten- und Schulplätze, Ausbildung und Weiterbildung, Anerkennung von Abschlüssen). Neben der Finanzierung der Koordinationsstellen werden eventuell auch Reisekosten zu Fachtagungen, Schulungen und Workshops übernommen. Zudem gibt es die Möglichkeit der Unterstützung durch das Netzwerk Stiftungen und Bildung im Bundesverband Deutscher Stiftungen und durch die Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement (Angebote zum Auf- und Ausbau eines datenbasierten Bildungsmanagements, kostenlose Beratung sowie Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen).

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Neuzugewanderte aller Altersgruppen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Kreise und kreisfreie Städte (Kreisangehörige Kommunen können über die Antragstellung der Kreise einbezogen werden)

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung für einen Zeitraum von zwei Jahren als nicht rückzahlbarer Zuschuss; Höhe der Zuwendung richtet sich nach dem Vorhaben (bis zu 100% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben); Finanzierung der Koordinatoren und Koordinatorinnen

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Konzept des Programms sieht vor, dass zivilgesellschaftliche Initiativen vor Ort, zum Beispiel lokal aktive Stiftungen, Vereine und ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, gezielt eingebunden werden sollen

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2016

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.bmbf.de/de/hilfe-fuer-kommunen-und-kreisfreie-staedte-1829.html>

<http://www.transferinitiative.de>

<http://www.netzwerk-stiftungen-bildung.de>

» Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Geflüchtete «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung

SCHWERPUNKT / ZIELE

Schnelle und unbürokratische Unterstützung von Kommunen bei der Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher; langfristige Bündnisse von unterschiedlichen Akteuren vor Ort

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Sechs regionale Servicebüros der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung unterstützen Städte und Landkreise dabei, **junge Geflüchtete in Kita und Schule willkommen zu heißen und beim Übergang ins Berufsleben zu begleiten**. Jedes Servicebüro ist für eine bestimmte Region im Bundesgebiet zuständig. Die Servicebüros bieten Beratungen und Qualifizierungen für Mitarbeitende kommunaler Einrichtungen an und unterstützen bei Bedarf auch bei der Etablierung lokaler Bündnisse aus Behörden, Vereinen sowie Bildungs- und Flüchtlingseinrichtungen vor Ort. Die Unterstützungsangebote sollen den Kommunen dabei helfen, jeweils einen eigenen Ansatz für die Aufnahme und Betreuung geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu entwickeln und umzusetzen.

Ziel ist die **Etablierung langfristiger Bündnisse von unterschiedlichen Akteuren**. Dazu gehören zum Beispiel Jugendämter, pädagogische Einrichtungen, Vereine und Organisationen, die durch gemeinsame Maßnahmen und ein abgestimmtes Vorgehen mit ihren unterschiedlichen Ressourcen und Kompetenzen die Situation junger Geflüchteter vor Ort verbessern können. Weitere Angebote der Servicebüros sind Analyseworkshops, Bürgerdialoge, Beratung und Fortbildung, Prozessbegleitung, Hospitation und Austausch.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Geflüchtete Kinder und Jugendliche

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Städte und Landkreise; alle Akteure, die sich aktiv vor Ort für Geflüchtete engagieren (Mitarbeitende der Kommunalverwaltung, Fachkräfte aus Kita und Schule, Initiativen, Vereine und freie Träger sowie Bürgerinnen und Bürger)

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Kostenfreies Beratungs- und Qualifizierungsangebot; einzelne Projekte werden im Rahmen des Programms nicht gefördert

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Engagement in Bündnissen für junge Geflüchtete

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2015 bis 2018

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.willkommen-bei-freunden.de>

» Fonds Soziokultur des Bundeskulturfonds «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Fonds Soziokultur e.V., gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

SCHWERPUNKT / ZIELE

Förderung der demokratischen Kulturentwicklung über soziokulturelle Projekte; gesellschaftliche Integration von Geflüchteten

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien vergibt Fördermittel an den Fonds Soziokultur, der sich selbst verwaltet, eigene Programme auflegt und den Innovationspreis Soziokultur auslobt.

Der Fonds Soziokultur fördert **Modelle kultureller Praxis**, die die alltägliche Lebenswelt in die Kulturarbeit einbeziehen und zugleich eine Rückwirkung der so entstehenden Formen von Kunst und Kultur in die Gesellschaft anstreben. Die Förderung der Soziokultur soll der Entfaltung der ästhetischen, kommunikativen und sozialen Bedürfnisse und Fähigkeiten aller Bürgerinnen und Bürger dienen. Damit soll sie zur **Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Chancengleichheit und der demokratischen Kultur** in der Bundesrepublik Deutschland beitragen. Wichtige Ziele sind die Entwicklung der kulturellen Bildung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen durch Vermittlung und Aneignung kultureller und künstlerischer Ausdrucksformen und durch Ermutigung und Befähigung zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Leitlinie der Förderpraxis des Fonds Soziokultur ist die **Stärkung von Innovation und Kontinuität soziokultureller Praxis**. Gefördert werden auch **modellhafte soziokulturelle Projekte zur Integration von Geflüchteten** in die Gesellschaft mit dem Ziel, die Vielfalt der Kulturen neu zu entdecken und den Neuzugewanderten die Chance zu bieten, sich aktiv am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Bürgerinnen und Bürger, darunter auch Geflüchtete

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Kulturschaffende und Kulturinstitutionen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Zeitlich befristete Projektförderung (Vergabe von Zuschüssen und Gewährung von Ausfallgarantien); weitere öffentliche und/oder private Finanzierungsquellen sollten erschlossen und mobilisiert werden; in der Regel maximal 50% der Projektgesamtkosten, höchstens 26.000 Euro; angemessene Eigenleistungen erforderlich

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Jährliche Ausschreibungen (Bewerbungsfristen: 2. Mai und 2. November eines Jahres)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.fonds-soziokultur.de>

» Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Kooperation mit Programmpartnern (bundesweit vernetzte Verbände und Initiativen); Verbände sind unter anderem: Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V., Verband deutscher Musikschulen e.V., Bundesverband Museumspädagogik e.V., Deutscher Bibliotheksverband e.V., Bundesverband Freier Theater e.V., Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.; neun Initiativen, unter anderem: Stiftung Lesen, JAS - Jugend Architektur Stadt e.V.

SCHWERPUNKT / ZIELE

Mehr Bildungsgerechtigkeit durch kulturelle Bildungsangebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche; zusätzlich gezielte Förderung von jungen Geflüchteten; Entwicklung tragfähiger bürgerschaftlicher Netzwerke

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Im Rahmen des Programms werden **vor Ort „lokale Bündnisse für Bildung“** geschlossen, an denen mindestens drei lokal verankerte Partner beteiligt sind, die sich in der kulturellen Bildung engagieren (Einrichtungen, Vereine, Unternehmen, Stiftungen, Schulen und Horte, Bürgerinnen und Bürger). In den Bündnissen werden in **außerschulischen Maßnahmen der kulturellen Bildung** Sprach- und Kulturtechniken vermittelt, zum Beispiel Lese- und Sprachförderangebote, Tanz-, Theater-, Kunst- und Zirkusprojekte, Museums- und Konzertbesuche, das Erlernen eines Musikinstruments. Vor allem sollen durch eine Teilnahme Sozialkompetenz und Teamfähigkeit vermittelt werden. Möglich sind **vielfältige Angebotsformate** (zum Beispiel Schnuppertage, Wochen- und Halbjahreskurse, Workshops) und unterschiedlichste Arten von Partnerschaften. Seit Programmstart wurden mit den Bündnissen 360.000 benachteiligte Kinder und Jugendliche erreicht. Seit Herbst 2015 können die Programmpartner zusätzliche Angebote für junge Geflüchtete durchführen. Das Förderprogramm wird bundesweit von zahlreichen Verbänden und Initiativen umgesetzt; während die Verbände die Fördermittel auf Antrag an die Bündnisse vor Ort weiterleiten, sind die Initiativen selbst immer Teil der lokalen Bündnisse. Seit Sommer 2016 werden im Rahmen von „Kultur macht stark Plus“ auch junge erwachsene Flüchtlinge von 18 bis 26 Jahren gefördert, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren in prekären finanziellen und sozialen Situationen oder aus bildungsfernen Elternhäusern; ergänzend junge Erwachsene mit Fluchthintergrund zwischen 18 und 26 Jahren

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Bundesweit tätige Einrichtungen (zwei Modelle: 1. Weiterleitung der Fördermittel an lokale Bündnisse, 2. Durchführung eigener Maßnahmen als federführender Partner in lokalen Bündnissen); nach Fördermodell 1 zum Beispiel überregionale Verbände, nach Fördermodell 2 zum Beispiel Vereine, Bildungs- und Kultureinrichtungen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als Anteilfinanzierung; Grundlage sind die projektbezogenen Ausgaben

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Beteiligung an den lokalen Bündnissen für Bildung; mit dem Programm sollen explizit bürgerschaftliche Netzwerke und der Einbezug von Ehrenamtlichen gefördert werden

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2013 bis 2017 (1. Phase), 2018 bis 2022 (2. Phase); Ende 2017 können lokale Bündnisse Anträge zur Förderung von Bildungsangeboten stellen, die ab 2018 stattfinden sollen

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.buendnisse-fuer-bildung.de/>

<http://www.bmbf.de/de/kultur-macht-stark-buendnisse-fuer-bildung-958.html>

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1290.html>

» Kultur öffnet Welten! – Bilder, Klänge und Geschichten für eine Gesellschaft im Wandel «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in Kooperation mit verschiedenen Bundesministerien, Ländern und Kommunen, künstlerischen Dachverbänden und Akteuren der Zivilgesellschaft

SCHWERPUNKT / ZIELE

Förderung der kulturellen Teilhabe aller Menschen durch Sichtbarmachung bestehender Ansätze und Projekte

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Ausgangspunkt der bundesweiten Initiative „Kultur öffnet Welten“ ist die Überzeugung, dass der kulturellen Integration eine Schlüssel-funktion bei der gesellschaftlichen Integration zukommt: Alle Menschen, die in Deutschland leben, **sollen die gleichen Teilhabechancen am Kulturleben** haben – sowohl jene, die hier dauerhaft leben, als auch jene, die hier auf Zeit Zuflucht finden. Die Initiative präsentiert auf einem Internetportal **innovative Projekte**, die Kultur für alle Menschen zugänglich machen wollen – ob in Stadtteilzentren oder Theatern, in Großstädten oder auf dem Land, in Opern, Museen oder Bibliotheken. Damit soll auch die oftmals ehrenamtlich geleistete Arbeit aller Personen gewürdigt werden, die sich mit den Mitteln von Kunst und Kultur für eine offene Gesellschaft einsetzen.

Die Initiative bietet eine **Plattform für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen**, für die die kulturelle Teilhabe aller Menschen ein grundlegendes Anliegen ist und in diesem Sinne ihre Angebote bewusst planen, umsetzen und vermitteln. Ein besonderer Fokus liegt auf Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit und interkultureller Öffnung.

„Kultur öffnet Welten“ ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern und Kommunen, künstlerischen Dachverbänden und Akteuren aus der Zivilgesellschaft. Die bundesweite Koordinierungsstelle ist „das netzwerk junge ohren“, das Haus der Kulturen der Welt verantwortet in Kooperation mit den „Neuen deutschen Medienmachern“ das Internetportal. Durch die Darstellung der besten Beispiele aus der Praxis auf dem Internetportal wird sichtbar, wie Kulturschaffende und Kulturinstitutionen kulturelle Teilhabe ermöglichen. Dazu gehören zum Beispiel gemeinsame Angebote für Kinder und Erwachsene, Neuzugewanderte und Alteingesessene, etwa Stadtbegehungen, urbane Gartenprojekte, Klassikkonzerte und Kunstworkshops. Ein wichtiger Schwerpunkt sind Aktivitäten, die **spezifische Angebote** für Geflüchtete entwickeln oder ihren Zugang zu kultureller Bildung erleichtern, etwa durch freien oder reduzierten Eintritt. Darüber hinaus werden in den Projekten die großen Leistungen und Potenziale der **kulturellen Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft** sichtbar gemacht, die das Alltagsleben in Deutschland maßgeblich prägen und bereichern. Die Initiative würdigt zudem den bereits kontinuierlich geleisteten Beitrag unterschiedlichster Akteure zum interkulturellen Dialog und löst Impulse für weitere partizipative Aktivitäten mit anderen öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren aus. Im Rahmen der Initiative wurde ein **Sonderpreis für Projekte zur kulturellen Teilhabe geflüchteter Menschen** verliehen.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, die in Bezug auf kulturelle Bildung benachteiligt sind, darunter auch geflüchtete Menschen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Initiative „Kultur öffnet Welten“ (Koordinierungsstelle und Internetplattform)

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Keine Projektfinanzierung möglich, sondern Unterstützung der Projektarbeit durch mehr Transparenz bestehender Projekte und Ansätze; Verleihung von Sonderpreisen

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Präsentation eigener Projekte, Erkennen von Kooperationsmöglichkeiten

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2015

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.kultur-oeffnet-welten.de/>

» Lesestart für Flüchtlingskinder «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), durchgeführt von der Stiftung Lesen

SCHWERPUNKT / ZIELE

Schaffen von ersten Zugängen zu Sprache und Bildung für junge Zugewanderte; Unterstützung des Engagements von Ehrenamtlichen, um ein breites Leseförderungsnetzwerk im Umfeld von Erstaufnahmeeinrichtungen aufzubauen

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Grundannahme des Programms ist, dass Lesen und Vorlesen, das Erzählen von Geschichten und das Erleben der deutschen Sprache für Flüchtlingsfamilien wichtige Hilfestellungen zur Integration und zur Orientierung in Deutschland darstellen. Deshalb erhalten Kinder bis fünf Jahre in Erstaufnahmeeinrichtungen ein speziell konzipiertes **Lesestart-Set** mit einem altersgerechten Buch, zudem wird allen Erstaufnahmeeinrichtungen in jedem Projektjahr eine Lese- und Medienbox für die Arbeit mit Kindern bis zwölf Jahren zur Verfügung gestellt. Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein **Seminarangebot für ehrenamtliche Vorlesepaten und -patinnen, Initiativen und andere Freiwillige in Erstaufnahmeeinrichtungen**, um die Zusammenarbeit von regionalen Akteuren der Leseförderung mit den Erstaufnahmeeinrichtungen zu unterstützen. Die zugewanderten Kinder sollen auch von dem bereits laufenden Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ profitieren.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Kinder von Zugewanderten bis zwölf Jahre in Erstaufnahmeeinrichtungen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Erstaufnahmeeinrichtungen, regionale Akteure und Ehrenamtliche, die in der Leseförderung aktiv sind

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Kostenfreies Angebot

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Zivilgesellschaftliche Akteure und Ehrenamtliche, die sich in Erstaufnahmeeinrichtungen und in der Leseförderung von Geflüchteten engagieren, können von dem Angebot profitieren

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2016 bis 2018

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.lesestart-fuer-fluechtlingskinder.de/>

» **Demokratie leben – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit** «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, umgesetzt durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

SCHWERPUNKT / ZIELE

Stärkung eines vielfältigen, gewaltfreien und demokratischen Miteinanders; Förderung von zivilem Engagement und demokratischem Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger in Deutschland setzen sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ will sie dabei mit verschiedenen Programmbereichen unterstützen.

Mit der Förderung von **lokalen „Partnerschaften für Demokratie“** soll das demokratische Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft unterstützt werden. Städte, Gemeinden und Landkreise in ganz Deutschland entwickeln dabei Strategien zur Förderung von Demokratie und Vielfalt vor Ort: Verantwortliche aus kommunaler Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft vernetzen sich und setzen gemeinsam lokale Handlungskonzepte um. Die Förderung von **Landes-Demokratiezentren** dient der Koordination, Beratung und Qualifizierung von Personen zur Unterstützung einer Kultur der Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements in allen Themenfeldern des Programms. Ein wesentliches Ziel ist der Abbau von Ressentiments und die Prävention vor Gewalt, Hetze und Feindseligkeiten gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern. Die landesweiten Beratungsnetzwerke haben staatliche und nicht-staatliche Mitglieder, zum Beispiel Ministerien, Ämter, Stiftungen, Jugendverbände, Akteure aus Wissenschaft und Forschung. Darüber hinaus werden **neue Modellprojekte** gefördert, die innovative, präventiv-pädagogische Ansätze in der Auseinandersetzung mit neuen Herausforderungen und bei der Konfliktbearbeitung in der Einwanderungsgesellschaft umsetzen.

„Demokratie leben!“ ist ein zentraler Baustein der Strategie der Bundesregierung zur **Extremismusprävention und Demokratieförderung**.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Je nach Programmbereich: Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre, Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, pädagogische Fachkräfte, in der Jugendhilfe Tätige, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, engagierte Bürgerinnen und Bürger, staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Lokale Partnerschaften für Demokratie: kommunale Gebietskörperschaften, die die Mittel an nicht-staatliche Akteure weiterleiten; Landesdemokratiezentren: Landesministerien, die die Mittel an staatliche und nicht-staatliche Akteure sowie fachlich geeignete Einzelpersonen weiterleiten; Modellprojekte: in der Regel nicht-staatliche Organisationen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als Teilfinanzierung (Anteils- oder Fehlbedarfsfinanzierung) in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen; Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion als Leitprinzipien der Projektförderung

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel; Beteiligung an lokalen Partnerschaften für Demokratie und Landesdemokratiezentren

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2015 bis 2019

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.demokratie-leben.de>

» **Zusammenhalt durch Teilhabe** «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium des Innern (BMI), umgesetzt durch die Regiestelle in der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)

SCHWERPUNKT / ZIELE

Förderung einer lebendigen und demokratischen Gemeinwesenkultur in strukturschwachen oder ländlichen Regionen; Stärkung und Weiterentwicklung der Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements und der Potenziale der Zivilgesellschaft und der Kommunen

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Das Programm fördert in ländlichen und strukturschwachen Gegenden eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenkultur durch die Unterstützung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus. Es werden gezielt Vereine und Initiativen unterstützt, die regional verankert sind. Bestehende Strukturen sollen auf- und ausgebaut werden. Sie können eigene Beraterinnen und Berater gegen Extremismus ausbilden und zukunftsrichtige Methoden entwickeln, um mehr Menschen für ein Ehrenamt zu begeistern. Die Maßnahmen werden in zwei Programmbereichen durchgeführt, ergänzt durch Coaching-, Supervisions- und Vernetzungsmaßnahmen sowie eine wissenschaftliche Evaluation und begleitende Forschung:

1. Programmbereich 1 umfasst zum einen den Auf- und Ausbau von Handlungskompetenzen zur Stärkung demokratischer Praxis im Bereich der Vereins- und Verbandsarbeit, zum anderen die Stärkung demokratischer Teilhabe im Gemeinwesen durch qualifizierte und engagierte Vereine und Verbände;
2. Programmbereich 2 fördert Modellprojekte zur Stärkung von Teilhabe und Engagement; ein besonderer Fokus liegt auf Modellprojekten, in denen fachlich versierte Träger der politischen Bildungsarbeit in Kooperation mit einem Verein oder Verband für diese maßgeschneiderte **Konzepte des interkulturellen Lernens** entwickeln und erproben. Ziel ist die Qualifizierung haupt- und ehrenamtlicher Engagierter in diesem Themenfeld und die **Öffnung von Vereinen und Verbänden für Menschen mit Migrationshintergrund**.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Bürgerinnen und Bürger in Deutschland

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Landesweit tätige gemeinnützige Vereine und Verbände in Deutschland (Programmbereich 1); gemeinnützige, nicht-staatliche Institutionen (Programmbereich 2); Verbände und Vereine aus den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sind nicht antragsberechtigt

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss von maximal drei Jahren; Teilfinanzierung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung (Personal- und Sachausgaben); zeitlich begrenzte Projekte in ländlichen oder strukturschwachen Regionen, deren Ergebnisse auf andere Träger oder Förderbereiche übertragbar sind; Maßnahmen müssen partizipativ angelegt sein

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2016 bis 2020

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/>

http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Gesellschaftlicher-Zusammenhalt/Zusammenhalt-Teilhabe/zusammenhalt-teilhabe_node.html

» Multiplikatorenschulungen in der Integrationsarbeit «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundesministerium des Innern (BMI), umgesetzt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

SCHWERPUNKT / ZIELE

Stärkung und Professionalisierung von ehrenamtlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die interkulturelle Arbeit vor Ort

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Kerngedanke ist, dass dem bürgerschaftlichen Engagement im Integrationsprozess von (Neu-)Zugewanderten und Geflüchteten eine sehr wichtige Rolle zukommt. Im Rahmen des Programms werden ein- oder mehrtägige Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung für ehrenamtlich engagierte Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gefördert. Die Schulungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten zielen darauf, ehrenamtliche Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für ihre interkulturelle Arbeit vor Ort zu qualifizieren.

Gefördert werden:

- 1. altersunabhängige Multiplikatorenschulungen:** Vereins- und Projektmanagement (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Mittelgewinnung, interne Kommunikation/interner Zusammenhalt), Interkulturelle Öffnung von Migrantenorganisationen und Vereinen, Empowerment von Ehrenamtlichen im Bereich der Flüchtlingshilfe;
- 2. Multiplikatorenschulungen für Ehrenamtliche im Bereich der Jugendintegrationsarbeit:** Strategien im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, Strategien zur Gewinnung neuer und zur Motivation bereits engagierter junger Ehrenamtlicher, Präventionsstrategien gegen religiöse und politische Radikalisierung.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

(Neu-)Zugewanderte und Geflüchtete

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Vereine und Organisationen im Bereich der Integrationsarbeit, in denen Ehrenamtliche tätig sind; ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Migrantenorganisationen, die selbst Integrationsmaßnahmen durchführen möchten und hierfür noch Qualifizierungsbedarf haben

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Fördersumme pro Schulung: bei altersunabhängigen Multiplikatorenschulungen – je nach Art der Schulung – bis zu 30.000 oder bis zu 80.000 Euro; bei Schulungen für Ehrenamtliche im Bereich der Jugendintegrationsarbeit bis zu 15.000 Euro; Einbringen von Eigen- oder Drittmitteln je nach Möglichkeit erforderlich

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Jährliche Ausschreibungen

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/Multiplikatorenschulungen/multiplikatorenschulungen-node.html>

» BIWAQ – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

SCHWERPUNKT / ZIELE

Gleichberechtigte Teilhabe von benachteiligten Bevölkerungsgruppen in Stadtteilen, in denen sich städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Probleme überlagern; lebenswerte Stadtquartiere durch umfassenden, integrierten und gebietsbezogenen Ansatz

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Das Programm zielt auf die **Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen**, vor allem (ältere) arbeitslose Frauen und Männer, Alleinerziehende, gering qualifizierte Erwerbstätige ohne auskömmliche Beschäftigung, gering qualifizierte Jugendliche, Angehörige von Minderheiten sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Bevölkerungsgruppen konzentrieren sich häufig in bestimmten Stadtteilen, in denen sich städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Probleme überlagern. In einigen Kommunen werden die damit verbundenen Herausforderungen durch Neuzugewanderte noch verstärkt.

Um diesen Problemlagen angemessen zu begegnen und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, wird ein **umfassender, integrierter und gebietsbezogener Ansatz** umgesetzt, der die notwendigen Ressourcen für die Gebiete bündelt und sie zu lebenswerten Quartieren machen soll. Der Bund unterstützt die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgabe durch eine Verzahnung des **Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“** mit arbeitsmarktorientierten, gebietsbezogenen Programmen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). BIWAQ verknüpft quartiersbezogene lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte mit städtebaulichen Maßnahmen, die insbesondere

1. die **nachhaltige Integration** von arbeitslosen/langzeitarbeitslosen Frauen und Männern über 26 Jahre in **Beschäftigung** fördern,
2. zu einer **Stärkung der lokalen Ökonomie** beitragen,
3. über die Verknüpfung mit anderen Handlungsfeldern der integrierten Stadtentwicklung einen zusätzlichen Quartiersmehrwert bewirken und die **innerstädtische Kohäsion** verbessern.

Mit dieser **Sozialraumorientierung** wird angestrebt, zielgenau die benachteiligten Bevölkerungsgruppen vor Ort zu unterstützen. Die Projekte sollen wirksame Instrumente für die konkreten Bedürfnisse in den Sozialen-Stadt-Gebieten entwickeln, mit städtebaulichen Investitionen verknüpft sein und in engen Partnerschaften vor Ort umgesetzt werden, zum Beispiel in Kooperationen mit dem Quartiersmanagement, lokalen Vereinen, Migrantenorganisationen oder Akteuren der Wirtschaftsförderung.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Bevölkerungsgruppen in benachteiligten Stadtteilen, unter denen Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund stark vertreten sind

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Kommunen, in denen Programmgebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ liegen; Umsetzung der Projekte mit relevanten Partnern vor Ort

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse und als Anteilsfinanzierung; mindestens 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben als Eigenanteil der Antragsteller; Laufzeit der Projekte mindestens drei und maximal vier Jahre

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Beteiligung an Projekten in lokalen Partnerschaften

PROGRAMMSTART UND -DAUER

1. Förderphase: 2015 bis 2018, 2. Förderphase: 2019 bis 2022

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.biwaq.de>

https://www.biwaq.de/BIWAQ/DE/Programm/ESF2014_2020/FoerderrichtlinieBIWAQ.pdf?__blob=publicationFile&v=2

» Einstieg Deutsch «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Kooperation mit dem Deutschen Volkshochschulverband

SCHWERPUNKT / ZIELE

Unterstützung des Spracherwerbs von Zugewanderten

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

„Einstieg Deutsch“ ist ein bundesweites Programm zur sprachlichen Erstförderung von Geflüchteten. Das Programm beinhaltet zwei Bestandteile: eine **Lern-App mit einer Lernplattform und ein Qualifizierungsprogramm für Ehrenamtliche**, um Zugewanderte dabei zu unterstützen, die deutsche Sprache zu erlernen und rasch Grundlagen in Sprachverstehen und Sprechfähigkeit zu erwerben.

1. Die Lern-App ist ein niedrigschwelliges, auf verschiedene Herkunftssprachen angepasstes Angebot, das mit Smartphones genutzt werden kann und zu einer Lernplattform hinführt. Das Angebot umfasst einen Deutschkurs auf den Niveaustufen A1-B1, der das Rahmencurriculum für Integrationskurse mit digitalen Lernmaterialien umsetzt, außerdem einen Deutschkurs auf A1-Niveau mit umfangreichem Material zur Alphabetisierung in der Zweitsprache Deutsch. Darüber hinaus kann die Arbeits- und Berufssprache Deutsch in 30 branchenübergreifenden Szenarien aus elf berufsbezogenen kommunikativen Handlungsfeldern erlernt und verbessert werden. Die Lernenden werden von Fachkräften (DVV-Tutorinnen und -Tutoren) betreut, doch können Lehrende auch eigene Lerngruppen bilden und diese online betreuen.

2. Aufgrund des Mangels an hauptamtlichen Lehrkräften werden Ehrenamtliche, vor allem auch Zugewanderte mit ausreichenden Sprachkenntnissen, zu Lernbegleitern und Lernbegleiterinnen ausgebildet, die das Lernangebot „Einstieg Deutsch“ anbieten und ergänzend die Lern-App nutzen können.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Zugewanderte aller Altersgruppen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Gemeinnützige Weiterbildungseinrichtungen, die Lernangebote nach dem Konzept von „Einstieg Deutsch“ durchführen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Kostenfreies Lern- und Qualifizierungsangebot, Fördermittel zur Erstellung entsprechender Angebote

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Zu 1.: Verwendung im Rahmen eigener Projekte;

Zu 2.: Schulung von Ehrenamtlichen, vor allem auch Zugewanderten mit deutschen Sprachkenntnissen

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2016

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<https://www.iwdl.de/>

<https://portal-deutsch.de/unterrichten/einstieg-deutsch-projektfoerderung/>

» Integrationsprojekte für Zuwanderinnen und Zuwanderer «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium des Innern (BMI) zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

SCHWERPUNKT / ZIELE

Gesellschaftliche und soziale Integration von jugendlichen und erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie Personen mit Migrationshintergrund, auch als Maßnahmen der nachholenden Integration

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Gefördert werden **gemeinwesenorientierte Projekte und Multiplikatorenschulungen** sowie in begründeten Ausnahmefällen ein- oder mehrtägige regionale Integrationsveranstaltungen.

Gemeinwesenorientierte Projekte sollten folgende Ziele verfolgen:

1. Stärkung der Kompetenzen von Zugewanderten, insbesondere der sozialen Kompetenzen, zum Beispiel durch freizeitpädagogische Angebote, und der Erziehungskompetenz von Erziehungsberechtigten;
2. Stärkung der aktiven Partizipation von Zugewanderten am gesellschaftlichen und politischen Leben, insbesondere durch Motivation und Anleitung zu bürgerschaftlichem Engagement,
3. Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund, auch durch Einbeziehung von Migrantinnenorganisationen,
4. Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz (interkulturelle Sensibilisierung und interkulturelle Kompetenz) von Zugewanderten und Aufnahmebevölkerung,
5. Kriminalitäts- und Gewaltprävention.

Die Förderung von **Multiplikatorenschulungen** richtet sich an Organisationen der Integrationsarbeit, in denen Ehrenamtliche engagiert sind. Im Rahmen dieser Schulungen wird eine Professionalisierung und Qualifizierung sowohl zu Vereins- und Projektmanagement als auch zu interkultureller Öffnung und zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen angeboten.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Zugewanderte mit dauerhafter Bleibeperspektive ab 12 Jahren ohne weitere Altersbeschränkung (für altersunabhängige Projekte), jugendliche Zugewanderte von 12 bis 27 Jahren (für Jugendprojekte); Personen mit Migrationshintergrund

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantinnenorganisationen, Kommunen und Einrichtungen, die in der Arbeit mit Zugewanderten auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung; Förderzeit maximal drei Jahre; nach Auslaufen der Bundesförderung sollten die Projekte entweder ganz oder teilweise durch andere Finanzgeber oder durch die Kommune weiter finanziert oder in die Regelförderung übernommen werden; angestrebt werden sollten Kooperationen mit Integrationsnetzwerken vor Ort, Stiftungen und EU-geförderten Programmen

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel und Engagement als Kooperationspartner

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2010, Neuausrichtung 2017 bis 2022

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projektraeger/Integrationsprojekte/integrationsprojekte-node.html>

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationsprojekte/20100224_FoerderRiLi-GesSozInt.pdf?__blob=publicationFile

» Menschen stärken Menschen – Patenschaftsprogramm «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Kooperation mit den Dachverbänden verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen (zum Beispiel die freien Wohlfahrtsverbände, Organisationen aus dem Stiftungssektor, Migrantenorganisationen oder weitere Akteure wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen sowie die Mehrgenerationenhäuser) und mit anderen zivilgesellschaftlichen Partnern

SCHWERPUNKT / ZIELE

Langfristige Integration geflüchteter Menschen vor Ort

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Gefördert werden Patenschaften zwischen geflüchteten und in Deutschland lebenden Menschen **auf lokaler Ebene**, da diese einen wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Integration von Flüchtlingen leisten können. Durch den direkten Austausch und das Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden sollen sich **beide Seiten kennen und schätzen lernen und voneinander profitieren, Vorurteile und Ängste im alltäglichen Miteinander abgebaut werden**. Eine Patenschaft orientiert sich modellhaft an einem gut funktionierenden, nachbarschaftlichen oder verwandtschaftlichen Verhältnis, das den Geflüchteten das Gefühl gesellschaftlicher Akzeptanz vermitteln soll. Die Ausgestaltung der Patenschaft soll sich an den **Bedürfnissen der Flüchtlinge und den Möglichkeiten der Patinnen oder Paten** ausrichten. Dazu gehören unter anderem gemeinsame Unternehmungen, die Begleitung zu Behörden, Nachhilfe, Unterstützung beim Spracherwerb oder bei der Berufsfindung, gemeinsame Freizeitaktivitäten wie Kochen oder der Besuch kultureller Veranstaltungen. Wichtig ist, dass die Flüchtlinge ihre Patinnen oder Paten – wie auch umgekehrt – in ihrer Besonderheit auswählen und akzeptieren. Eine **qualifizierte Vorbereitung, Schulung und Begleitung sowie eine intensive persönliche Anbahnung** sind deshalb wichtige Komponenten für das Gelingen einer Patenschaft. Die Förderung umfasst folgende Maßnahmen:

1. Aufbau, Qualifizierung und Begleitung möglichst vieler neuer Patenschafts-Tandems;
2. Aufbau eines systematischen Wissenstransfers zwischen den Programmträgern
3. Weiterentwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards für Patenschaftsprogramme.

Bürgerinnen und Bürger können als Patinnen und Paten junge Menschen oder eine Familie mit Fluchthintergrund bei der Bewältigung des Alltags unterstützen. Mit einer **Vormundschaft oder als Gastfamilie** können sie geflüchteten Kindern und Jugendlichen helfen.

Ein **Wegweiser-Telefon** hilft, das richtige Engagement für Interessierte zu finden und informiert über die Möglichkeiten direkt vor Ort.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Geflüchtete Menschen und Bürgerinnen und Bürger der Aufnahmegesellschaft

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Dachverbände und Dachorganisationen leiten als erste Zuwendungsempfänger die Fördermittel an die lokal aktiven, gemeinnützigen Organisationen als Letztempfänger weiter

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Förderung der Ehrenamtsinfrastruktur der beteiligten Organisationen

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Stärkung und Ausbau bereits bestehender Strukturen und Aktivitäten gemeinnütziger Organisationen und deren Vernetzung; Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2016

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/fluechtlingspolitik-und-integration/menschen-staerken-menschen/menschen-staerken-menschen/107820>

Integration von Neuzugewanderten durch Bildung

Landesprogramme

BADEN-WÜRTTEMBERG

- 34 BEF Alpha – Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge ohne oder mit geringen Sprach- und Schreibkenntnissen
- 35 DEMOKRATIE STÄRKEN!
- 36 Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration – Elternbeteiligung
- 37 Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration – Teilhabe und Antidiskriminierung

BAYERN

- 38 Förderung von Integrationsmaßnahmen an Mehrgenerationenhäusern
- 39 Integrationslotsen und -lotsinnen

BERLIN

- 40 Berliner Ferienschulen – Sprachförderung, Bildung und Teilhabe für geflüchtete Kinder und Jugendliche
- 41 Finanzierung, Qualifizierung und Koordination von Integrationslotsinnen und -lotsen
- 42 Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten
- 43 Partizipations- und Integrationsprogramm 2018/19

BRANDENBURG

- 44 Bündnis für Brandenburg – Integrationsprojekte
- 45 Projektförderung zur Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund
- 46 Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen

BREMEN

- 47 Integration vor Ort – Fonds für Projekte zur Teilhabe von Flüchtlingen im Stadtteil
- 48 Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe

HAMBURG

- 49 Förderung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund
- 50 Forum Flüchtlingshilfe

HESSEN

- 51 WIR – Wegweisende Integrationsansätze realisieren

MECKLENBURG-VORPOMMERN

- 52 Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz
- 53 Projektförderung für die Integration von Migrantinnen und Migranten

NIEDERSACHSEN

- 54 Förderung der Qualifizierung und Weiterbildung von Integrationslotsinnen und -lotsen
- 55 Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt

NORDRHEIN-WESTFALEN

- 56 Förderung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe
- 57 Kommunale Integrationszentren
- 58 Regionale Bildungsnetzwerke

RHEINLAND-PFALZ

- 59 Beschäftigungspiloten für Flüchtlinge
- 60 Förderung von Integrationsprojekten für Menschen mit Migrationshintergrund

SAARLAND

- 61 Integrations- und Migrationslotsen und -lotsinnen
- 62 Online-Plattform „Das Saarland hilft“ – Das Portal für ehrenamtliche Helfer und Organisationen

SACHSEN

- 63 Förderung von Integrativen Maßnahmen
- 64 Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz

SACHSEN/SACHSEN-ANHALT

- 65 WillkommensKITAs

SACHSEN-ANHALT

- 66 Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- 67 Förderung von Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung
- 68 Netzwerkstelle Willkommenskultur und Engagement-Fonds

SCHLESWIG-HOLSTEIN

- 69 Bildungsmaßnahmen für volljährige Geflüchtete mit unsicherer Bleibeperspektive
- 70 Kurse zur Sprachförderung und Erstorientierung
- 71 Migrationsberatung

THÜRINGEN

- 72 DenkBunt – Für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit
- 73 Förderung von Projekten für die Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund

» BEF Alpha – Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge ohne oder mit geringen Sprach- und Schreibkenntnissen «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, finanziert durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

SCHWERPUNKT / ZIEL

Vermittlung von Deutschkenntnissen, Grundkenntnissen der deutschen Politik und Kultur sowie demokratischer Werte an Geflüchtete sowie Erkennen und Förderung ihrer beruflichen Fertigkeiten; Unterstützung der Projektträger beim Aufbau lokaler Netzwerke

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Das Projekt BER Alpha ist im Herbst 2016 an zwölf Standorten in Baden-Württemberg gestartet. Kerngedanke des Ansatzes ist eine **Kombination aus Spracherwerb/Alphabetisierung, Berufsorientierung und politisch-kultureller Grundbildung** für Geflüchtete. Die Migrantinnen und Migranten besuchen 35 Wochen lang Kurse und absolvieren zusätzlich ein fünfwöchiges Praktikum in einem Unternehmen. Ziel ist es, dass die Geflüchteten bis Juli 2017 ein gutes Sprachniveau erreichen und auf dieser Basis ihren künftigen beruflichen Weg festlegen können. Dann kann entschieden werden, ob sie einen weiteren Bildungsgang absolvieren oder direkt eine Ausbildung beginnen können. So soll ein **Grundstein für eine individuell passende Bildungs- und Arbeitsbiografie** gelegt werden.

Als wichtig für den Erfolg wird eine **enge Zusammenarbeit** der Träger vor Ort mit den jeweiligen Kommunen und Landkreisen, Jobcentern und Arbeitsagenturen, Unternehmen sowie ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern betrachtet. Bisher sind zwölf Projektträger beteiligt, unter anderem das Institut für deutsche Sprache Offenburg (IDS Offenburg) und der Internationale Bund Freiburg (IB). Die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit unterstützt das Projekt.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Geflüchtete Menschen zwischen 21 und 35 Jahren mit guter Bleibeperspektive

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Projektträger, die Kurse in Spracherwerb/Alphabetisierung, Berufsorientierung und politisch-kultureller Grundbildung durchführen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Finanzierung der Kurse

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Einbindung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern als Lehrende und Paten

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2016 bis 2020

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

http://www.km-bw.de/,Lfr/Startseite/Service/16_01_2017+BEF+Alpha+Stuttgart/?LISTPAGE=131491

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/bildungsjahr-fuer-erwachsene-fluechtlinge/>

» DEMOKRATIE STÄRKEN! «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Aufsichtsbehörde: Landtag von Baden-Württemberg)

SCHWERPUNKT / ZIEL

Stärkung der Zivilgesellschaft und der staatlichen Strukturen in den Themenfeldern gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Demokratiebildung und Antidiskriminierung

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Das Programm **vernetzt bestehende Träger und Initiativen** in den Themenfeldern gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Demokratiebildung und Antidiskriminierung. Wichtig ist die **Zusammenarbeit mit vielfältigen Akteuren** aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, (berufliche) Schulen, Erwachsenenbildung, Wissenschaft, Arbeit und Wirtschaft, Vereine, Sport, Justiz und Polizei. Die im Rahmen des Programms entwickelten Projekte sollen eine Hebelwirkung entfalten und nachhaltig wirksam sein. Das Landesprogramm will als Scharnier zwischen Staat und Zivilgesellschaft fungieren und zentrale Serviceleistungen wie Informationsbroschüren und Weiterbildungen für unterschiedliche Akteure zur Verfügung stellen.

Das Programm beinhaltet verschiedene Fördermöglichkeiten:

1. In der Förderlinie „**lokal vernetzen – demokratisch handeln**“ erhalten Initiativen, Bündnisse und Netzwerke eine finanzielle Förderung und eine externe Begleitung durch geschulte Beraterinnen und Berater, um sie damit in ihrem Engagement zu unterstützen.
2. Mit dem **Aktionsfonds REFLEX** werden Personen unterstützt, die sich gegen Vorurteile und Menschenfeindlichkeit sowie für ein besseres Miteinander in Baden-Württemberg engagieren möchten. Für die Umsetzung einer Idee können sie finanzielle Unterstützung beantragen und Beratung in Anspruch nehmen.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Baden-Württemberg

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Je nach Förderlinie: Initiativen, Bündnisse, Organisationen, Netzwerke oder Einzelpersonen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung; maximale Fördersumme 2.500 Euro („lokal vernetzen – demokratisch handeln“); bis zu 500 Euro (Aktionsfonds REFLEX)

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2015

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.demokratie-bw.de/>

» Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration – Elternbeteiligung «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium für Soziales und Integration in Baden-Württemberg

SCHWERPUNKT / ZIEL

Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Strukturen der Elternbeteiligung am Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund; quantitativer Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der Elternbeteiligung in den Kommunen

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Ausgangspunkt ist, dass die Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund am Bildungsweg ihrer Kinder und Jugendlichen an vielen Orten stattfindet und zahlreiche Akteure einschließt, allen voran die Bildungseinrichtungen selbst, Familien- und Stadtteilzentren, Arbeitsagenturen, Kammern, Eltern- und Migrantenvereine sowie Projektinitiativen. Um möglichst große Wirkungen zu erzielen, wird angestrebt, dass die vielfältigen Akteure aufeinander abgestimmt handeln. Ein weiterer Erfolgsfaktor wird in der Verbreitung und Weiterentwicklung der konzeptuellen Arbeit und der Qualifizierung der Akteure gesehen.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- 1. Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen**, zum Beispiel als Bildungs- oder Elternlotsen und Elternlotsinnen, Elternmentoren und -mentorinnen, Quartiersmütter bzw. -väter, Elternvertreterinnen und -vertreter, sowie Auslagenerstattung für ihre Tätigkeit;
- 2. Anlassbezogene oder regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen zur Förderung der Elternbeteiligung**, zur Heranführung von Elternprojekten an die Regelstrukturen der Kommune und des Bildungswesens sowie zu ihrer Vernetzung, zum Beispiel Eltern- oder Beratungstage, elternbezogene Maßnahmen eines Bildungsbüros oder einer Bildungsregion, Elterncafés, Runde Tische in Kommunen, Bildungseinrichtungen oder bei Elternvereinen;
- 3. Überregionale oder landesweite Qualifizierung und Weiterbildung für haupt- und ehrenamtlich Tätige** sowie Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer, zur Qualitätsentwicklung und Vernetzung einschließlich der Auslagen ehrenamtlich tätiger Teilnehmender, zum Beispiel Elternseminare, Projektbasare, Seminare für Multiplikatoren, Koordinationstreffen;
- 4. Sonstige Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Strukturen** der Elternbeteiligung.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Eltern mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Kommunen in Baden-Württemberg; bei Maßnahmen nach 3. darüber hinaus auch freie Träger, zum Beispiel Verbände, Vereine, Stiftungen, juristische Personen sowie Projektpartnerschaften aus dem Kreis der genannten Akteure

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als Zuschuss; Anteilsfinanzierung in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 20.000 Euro pro Jahr je Maßnahme (Maßnahmen nach 1., 2. und 4., bei 4. ausnahmsweise auch bis zu 80%); Anteilsfinanzierung in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 50.000 Euro pro Jahr je Maßnahme (bei Maßnahmen nach 3.); zuwendungsfähige Ausgaben sind die für die Maßnahmen anfallenden Sachausgaben und zuordenbar anfallenden Personalausgaben

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel (bei Maßnahmen nach 3.)

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2013 bis 2020

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/vwv-integration/>

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_VwV-Integration/VwV-Integration_Konsolidierter-Text_06-09-2016.pdf

» Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration – Teilhabe und Antidiskriminierung «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium für Soziales und Integration in Baden-Württemberg

SCHWERPUNKT / ZIEL

Stärkung des Zusammenlebens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund; Erweiterung und Vertiefung der Teilhabe und Mitwirkung von Menschen mit Migrationshintergrund am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben sowie die Bekämpfung ihrer Ausgrenzung durch Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Ausgangspunkt ist, dass in den Kommunen das Zusammenleben und der gesellschaftliche Zusammenhalt in kultureller Vielfalt dadurch gestärkt werden kann, dass Teilhabe- und Mitwirkungsfelder für Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt und erweitert werden, die Fähigkeiten verschiedener Akteure vertieft und rassistische, fremdenfeindliche und diskriminierende Einstellungen und Praktiken bekämpft werden. **Um dies zu erreichen, werden folgende Maßnahmen gefördert:**

- 1.** Anlassbezogene oder regelmäßig wiederkehrende **Veranstaltungen des politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Kommune**, die Gruppen unterschiedlicher kultureller Herkunft und sozialer Stellung gemeinschaftlich organisieren, zum Beispiel bürgerschaftliche Initiativen zur kommunalpolitischen, Gemeinwesen orientierten oder sozialräumlichen Teilhabe, kulturelle Veranstaltungen, Bildungsveranstaltungen;
- 2.** Fortbildung und Veranstaltungen zur **Entwicklung und Vertiefung der interkulturellen Fähigkeiten** von Einzelnen, Vereinen und Verbänden, zum Beispiel Kurse zur interkulturellen Öffnung und Zusammenarbeit, zur Vereinsführung, zu Förderprogrammen, zur Öffentlichkeitsarbeit, zum Veranstaltungsmanagement;
- 3.** Anlassbezogene oder regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen in Öffentlichkeit, Vereinen und Verbänden, die die **Sensibilität gegenüber Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung erhöhen**, Betroffenen ein Forum der Äußerung sowie haupt- und ehrenamtlich Tätigen die Möglichkeit zur Vernetzung oder Weiterbildung bieten, zum Beispiel Bildungs-, Fortbildungs-, Vortrags- oder Podiumsveranstaltungen, Runde Tische, Veranstaltungsreihen, Einsatz von Mediation, Einsatz von Begleitenden für Diskriminierungsopfer);
- 4. Sprach- und Bildungsförderung;**
- 5.** Sonstige Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Teilhabe und der Mitwirkung von Menschen mit Migrationshintergrund am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben sowie zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. **Bei den Maßnahmen sollen Migrantinnen und Migranten oder Migrantenorganisationen beteiligt werden.**

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Kommunen und freie Träger in Baden-Württemberg, zum Beispiel Verbände, Vereine, Stiftungen, juristische Personen sowie Projektpartnerschaften aus dem Kreis der genannten Akteure

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung bis zu drei Jahren als Zuschuss; Anteilsfinanzierung in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 30.000 pro Jahr je Maßnahme (bei Maßnahmen nach 1., 4. und 5., bei Maßnahmen nach 5. ausnahmsweise auch 80%); Anteilsfinanzierung von 75% und maximal 30.000 Euro pro Jahr und Maßnahme (Maßnahmen nach 2. und 3.)

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2013 bis 2020

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_VwV-Integration/VwV-Integration_Konsolidierter-Text_06-09-2016.pdf

» Förderung von Integrationsmaßnahmen an Mehrgenerationenhäusern «

im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

SCHWERPUNKT / ZIEL

Integration von Flüchtlingen durch Einbindung in bestehende engagierte Projekte vor Ort, die dadurch auch gestärkt und weiterentwickelt werden sollen

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Im Rahmen des 2015 aufgelegten, mehrjährigen Sonderprogramms „Zusammenhalt stärken, Integration fördern“ werden verschiedene Maßnahmen zur besseren Integration von Flüchtlingen gefördert. Dazu gehören unter anderem gezielte Sprachförderangebote, aber auch der Ausbau der Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen und das Schaffen von neuen Stellen für Lehrerinnen und Lehrer. Einen wichtigen Baustein der Integrationsmaßnahmen bilden die **Mehrgenerationenhäuser**, die in Bayern bereits zentrale Begegnungsorte und Anlaufstellen in vielen Städten und Gemeinden sind. Sie sollen Räume schaffen, in denen das **Miteinander der Generationen und Kulturen vor Ort** gelebt werden kann. Mehrgenerationenhäuser bieten in ihren Räumlichkeiten zahlreiche Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Alter und Pflege, Integration und Bildung, bürgerschaftliches Engagement und haushaltsnahe Dienstleistungen an. Auf diesen bereits bestehenden Strukturen soll bei der Integration der Flüchtlinge aufgebaut werden: Die Mehrgenerationenhäuser erhalten zusätzliche Mittel, um Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen durchzuführen. Dazu gehören Räume zur Begegnung, Sprachkurse (speziell auch für Frauen), Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche, aber auch gemeinsame Aktivitäten (wie zum Beispiel Kochen). Mehrgenerationenhäuser sind gut vernetzt und arbeiten mit zahlreichen Akteuren vor Ort zusammen, zum Beispiel mit Kindergärten, Schulen, Pflegeheimen, sozialen Diensten, Kirchengemeinden und Kultureinrichtungen. Kontakte bestehen aber auch mit den Freiwilligenagenturen, Jobcentern und Arbeitsagenturen. Damit sind sie auch wichtige **„Knotenpunkte“ im Generationen-Netzwerk**.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Dauerhaft bleibeberechtigte Flüchtlinge, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive in Bayern

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Alle Mehrgenerationenhäuser, die eine Bundesförderung nach dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhalten

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Zusammenarbeit mit Mehrgenerationenhäusern in Bildungsnetzwerken

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2015 bis 2019

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.bayern-ist-ganz-ohr.de/mgh/integrationsmassnahme/>

» Integrationslotsen und -lotsinnen «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

SCHWERPUNKT / ZIEL

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Integrationsförderung von Zugewanderten

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Im Rahmen eines Modellprojekts werden in 27 Landkreisen **hauptamtliche Integrationslotsen und -lotsinnen** finanziert. Diese hauptamtlichen Kräfte unterstützen Ehrenamtliche, die sich für die Integration von Zugewanderten einsetzen und eine wichtige Funktion übernehmen, indem sie institutionelle Angebote und Regeldienste ergänzen.

Aufgabe der hauptamtlichen Integrationslotsen und -lotsinnen ist es, den Ehrenamtlichen als verlässliche Ansprechpartner zur Seite zu stehen, professionelle Beratung anzubieten und Koordinierungs- und Netzwerkarbeit vor Ort zu leisten. Die Hauptamtlichen bieten auch Schulungen für die Ehrenamtlichen an, insbesondere im Bereich der Wertebildung. Grundlage hierfür ist das vom Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern entwickelte Rahmencurriculum.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Verschiedene Gruppen von Zugewanderten mit Bleiberecht in Bayern

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Kommunen, freie Träger, Vereine und Verbände in Bayern

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Finanzierung von hauptamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Qualifizierungs- und Beratungsangebot für ehrenamtlich Tätige

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2017

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.stmas.bayern.de/presse/pm1705-173.php>

» Berliner Ferienschulen – Sprachförderung, Bildung und Teilhabe für geflüchtete Kinder und Jugendliche «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung

SCHWERPUNKT / ZIEL

Erleichterung des Sprachzugangs für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche als Basis für gesellschaftliche Teilhabe

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Es wird davon ausgegangen, dass Sprachförderung, Bildung und Teilhabe von grundlegender Bedeutung für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund ist. Deshalb werden im Rahmen des Programms von Trägern der freien Jugendhilfe oder anderen gemeinnützigen Organisationen Ferienschulen für Kinder und Jugendliche angeboten. Neben einer **intensiven Sprachförderung** werden auch neue Lernstrategien vermittelt. Die Ferienschulen sollen den Kindern und Jugendlichen dabei helfen, Berlin als Lebensort zu entdecken, Kontakte zu Freizeitstätten und Anlaufstellen zu knüpfen und ein **Gefühl des Willkommens auf- und auszubauen**. In den Angeboten wird großer Wert darauf gelegt, das Selbstkonzept der Kinder und Jugendlichen zu stärken und ihre **gesellschaftliche Teilhabe** zu fördern. Die Ferienschulen sollen Teamfähigkeit, Spaß am gemeinsamen und individuellen Lernen vermitteln sowie Erfolgserlebnisse auf unterschiedlichsten Ebenen ermöglichen. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung berät und begleitet die Träger bei der Konzeption und Durchführung der Ferienschulen.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Geflüchtete Kinder und Jugendliche, die wenig oder gar kein Deutsch sprechen und in den letzten zwölf Monaten eine Lerngruppe für Neuzugänge besucht haben, weiterhin besuchen oder derzeit auf Beschulung warten

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Träger der freien Jugendhilfe oder andere gemeinnützige Organisationen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Gefördert werden Ferienschulen (Gesamtangebot an Lerngruppen von jeweils 12 bis 15 Teilnehmenden und mindestens zwei zusammenhängenden Lernwochen); Zuwendungshöhe ergibt sich daraus, ob Lerngruppen in öffentlichen Schulen, anderen öffentlichen Einrichtungen oder in eigenen Räumen angeboten werden

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Beteiligung an Ferienschulen

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2015 (jährliche Ausschreibungen)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.dkjs.de/themen/alle-programme/ferienschulen/>

» Finanzierung, Qualifizierung und Koordination von Integrationslotsinnen und -lotsen «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Berlin

SCHWERPUNKT / ZIEL

Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen und fachgerechten Einsatzes von regelfinanzierten Integrationslotsinnen und -lotsen und Schaffung einer verlässlichen Struktur für ihre Arbeit

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

In Berlin übernehmen Integrationslotsinnen und -lotsen in unterschiedlichen Projekten und bei verschiedenen Trägern eine Vermittlungsrolle zwischen Neuzugewanderten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund einerseits und Behörden, Bildungs-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen andererseits. Die Arbeit der Lotsinnen und Lotsen wird vor allem über Arbeitsmarktinstrumente finanziert.

Das Landesrahmenprogramm sieht den Einsatz von derzeit 69 regelfinanzierten Integrationslotsinnen und -lotsen vor. Ende 2014 kamen im Rahmen eines Modellprojekts elf Integrationslotsinnen und -lotsen für geflüchtete Menschen hinzu, seit Juli 2015 betreuen weitere 14 Integrationslotsinnen und -lotsen Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Lotsinnen und Lotsen sind bei freien Trägern angestellt und grundsätzlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das Landesrahmenprogramm beinhaltet auch ein umfassendes **Begleit- und Qualifizierungsangebot für die Integrationslotsinnen und -lotsen** (Basisqualifizierung von mindestens 100 Stunden, ergänzende Zusatzqualifizierungen sowie die Möglichkeit von Coachings und Supervision). Darüber hinaus finden regelmäßige **Netzwerktreffen** der Projektträger sowie der Integrationslotsinnen und -lotsen aller Projekte statt. Die Umsetzung wird über eine Regiestelle koordiniert. Zur fachlichen Unterstützung wurde ein Beirat eingerichtet, dem Senatsverwaltungen, Bezirke sowie JobCenter und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit angehören.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Zugewanderte und Geflüchtete aller Altersgruppen in Berlin

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Bezirkliche Träger in Berlin

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Finanzierung von sozialversicherungspflichtigen Stellen für Lotsinnen und Lotsen und deren Qualifizierung und Koordinierung

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Einbindung von Integrationslotsinnen und -lotsen in eigene Aktivitäten

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2013

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.berlin.de/lb/intmig/themen/integrationslots-innen/>

» Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen in Berlin mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

SCHWERPUNKT / ZIEL

Vermittlung von Migrantinnen und Migranten (einschließlich Neuzugewanderten) in Ausbildung durch Qualifizierung; Erhöhung der Ausbildungs- und Erwerbsbeteiligung von jungen Migrantinnen und Migranten; Verbesserung der Teilhabe der Zielgruppe durch Erhalt und Erhöhung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Ziele und Schwerpunkte der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Land Berlin werden im Operationellen Programm festgelegt; die Förderinstrumente richten sich nach dem jeweiligen Förderschwerpunkt und werden von den einzelnen Senatsverwaltungen verantwortet. In der ESF-Förderung gibt es die „Prioritätsachse C: Bildung und lebenslanges Lernen“, und hier das Förderinstrument 19 „Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlinge“. Gefördert werden **Beratungs- und Qualifizierungsangebote zur Unterstützung der Berufswahlkompetenz, zur Herstellung der Ausbildungsreife und Erhöhung der beruflichen Handlungskompetenz** der Zielgruppe; Sprachförder- und Qualifizierungsangebote werden nur subsidiär zu Regel- und ESF-Maßnahmen des Bundes gefördert, wenn diese für die Zielgruppe nicht zugänglich oder geeignet sind; bei Sprach- und Qualifizierungsangeboten kann auch sozialpädagogische und sozialpsychologische Begleitung gefördert werden.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Junge Migrantinnen und Migranten (einschließlich Neuzugewanderte) in Berlin

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Erfahrene Organisationen in Berlin, die solche oder ähnliche Projekte bereits erfolgreich durchgeführt haben und geeignete Träger und Einrichtungen der beruflichen Bildung mit interkultureller Kompetenz

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung (Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für bestimmte Zielgruppen); Vergabeverfahren mit anschließendem Werkvertrag; Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschließendem Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung; die Kosten pro Projekt (50% ESF-Mittel, 50% Landesmittel) können variieren

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2014 bis 2020

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/>

» Partizipations- und Integrationsprogramm 2018/19 «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Berlin

SCHWERPUNKT / ZIEL

Verbesserung der politischen Partizipation und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte unter Berücksichtigung der Vielfalt ihrer Lebenswelten; Stärkung der Migrantenorganisationen und ihrer Netzwerke

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Die geförderten Projekte sollen dazu beitragen, mindestens eines der folgenden Ziele zu erreichen:

1. Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund,
2. Stärkung der politischen Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund,
3. Etablierung bzw. Weiterentwicklung von herkunftsübergreifenden Kooperationen.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Menschen mit Migrationshintergrund (einschließlich von geflüchteten Personen)

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Vorrangig Migrantenorganisationen (Definition: Vorstand besteht mehrheitlich aus Personen mit Migrationshintergrund); andere Organisationen, wenn sie mit Migrantenorganisationen zusammenarbeiten; in Ausnahmefällen auch Nicht-Migrantenorganisationen ohne Kooperationspartner

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als Zuwendung für zwei Jahre; gesamte Förderdauer pro Projekt maximal vier Jahre, in Ausnahmefällen länger; angemessener Eigenanteil in Höhe von möglichst 10% erforderlich (Eigenmittel, Drittmittel, Zuwendungen, projektbezogene Einnahmen); Projekte sollten insbesondere zur Stärkung der Organisationen und Netzwerke von Personen mit Migrationshintergrund beitragen; gesamtstädtische Projekte (auf Bezirksebene nur Modellprojekte)

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Fördermöglichkeit bei Kooperationen mit Migrantenorganisationen

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2018/19

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.berlin.de/lb/intmig/themen/projektfoerderung/#partintprogramm2018>

» Bündnis für Brandenburg – Integrationsprojekte «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Staatskanzlei des Landes Brandenburg, Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg

SCHWERPUNKT / ZIEL

Stärkung der Offenheit, Akzeptanz und Hilfsbereitschaft sowie des solidarischen Zusammenhalts in Brandenburg; Unterstützung der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe geflüchteter Menschen

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Im Rahmen der Zuschüsse für soziale Einrichtungen bzw. Träger der Integrationsarbeit werden folgende Projektarten gefördert:

- 1. Überregionale Modellprojekte** mit besonderem Innovationsgehalt, die die Integration erleichtern oder beschleunigen, zum Beispiel die Zugänge zum Arbeitsmarkt verbessern, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen, perspektivisch eine eigenständige Existenzsicherung eröffnen, das Zusammenleben erleichtern;
- 2. Regionale Integrationsprojekte**, die zum Beispiel wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen, Kultursensibilität und interkulturelle Kompetenz fördern, der interkulturellen Öffnung von Organisationen dienen, integrationsförderliche Begegnungs- und Freizeitangebote betreffen, Offenheit erzeugen, Toleranz bestärken und Ausgrenzung verhindern;
- 3. Fach- oder Themenkonferenzen und Workshops** zu zentralen Fragen der Integration sowie Informationsmaterialien und Bildungsmöglichkeiten;
- 4. Kofinanzierungen für Projekte**, die überwiegend aus Bundesmitteln gefördert werden und zum Beispiel darauf zielen, Rassismus und Diskriminierung zu verhindern, Demokratie zu fördern, kulturelle, soziale und politische Bildung ermöglichen.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Bürgerinnen und Bürger, explizit auch Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete in Brandenburg

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Gemeinnützige Vereine und sonstige juristische Personen des privaten sowie des öffentlichen Rechts in Brandenburg

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung, in der Regel als Fehlbedarfsfinanzierung; Nachweise eines Eigenanteils; nur jährlich befristete Vorhaben und Projekte

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2017

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<https://www.buendnis-fuer-brandenburg.de/foerderung-bfb/#tab-id-2>

<https://buendnis-fuer-brandenburg.de/wp-content/uploads/Foerdergrundsaeetze-fuer-freie-Traeger-2017.pdf>

» **Projektförderung zur Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund** «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg gemeinsam mit der Landesgleichstellungsbeauftragten

SCHWERPUNKT / ZIEL

Gezielte Unterstützung der gesellschaftlichen Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Gefördert werden spezifische Maßnahmen zur Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund (Projekte und Einzelmaßnahmen) im Land Brandenburg, zum Beispiel geschlechtsspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote, geschlechtsspezifische Angebote zur Bildung und zur psychosozialen Betreuung, geschlechtsspezifische Angebote im Bereich des Sports, Unterstützungsangebote bei Fällen häuslicher Gewalt beziehungsweise Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften, Workshops und Schulungen zum Themenbereich Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Gemeinnützige freie Träger, die mit ihrer Arbeit die Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg unterstützen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Teilfinanzierung; je zu fördernder Initiative / Antragsteller können bis zu 5.000 Euro je Jahr beantragt werden; förderfähig sind Ausgaben zum Beispiel für Personalkosten, Miet- und Mietnebenkosten, Telefon- und Internetkosten, Büromaterial, Veranstaltungsausgaben, Honorare, Fachliteratur, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel, wenn sie in diesem Handlungsfeld tätig sind

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2016

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.431999.de>

» Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg

SCHWERPUNKT / ZIEL

Stärkung der ehrenamtlich getragenen Willkommenskultur

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Gefördert werden Initiativen zur Stärkung einer lokalen Willkommenskultur für Geflüchtete. Dazu gehören zum Beispiel Maßnahmen zur Initiierung oder zum Aufbau einer lokalen Willkommensstruktur, Willkommensaktivitäten und Freizeitangebote, Unterstützungsangebote zur Erstorientierung, Willkommensveranstaltungen, Patenschaften und Behördenbegleitung, die Organisation von Beratungs- und Betreuungsangeboten, niedrigschwellige Angebote für Deutschunterricht, Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Zugewanderte aller Altersgruppen im Land Brandenburg

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Gemeinnützige freie Träger und sonstige juristische Personen des privaten Rechts sowie kommunale Träger im Land Brandenburg

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Teilfinanzierung; je zu fördernder Initiative / Antragsteller können bis zu 1.500 Euro pro Jahr beantragt werden (pro Einzelantrag in der Regel maximal 500 Euro und mindestens 300 Euro); förderfähig sind zum Beispiel Mietkosten für extern anzumietende Räume, Reisekosten, Büromaterial, Ausgaben für Veranstaltungen oder Übersetzungen, Honorare für Externe, Fachliteratur, Weiterbildungsmaßnahmen, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2016

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.432004.de>

» Integration vor Ort – Fonds für Projekte zur Teilhabe von Flüchtlingen im Stadtteil «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in der Freien Hansestadt Bremen

SCHWERPUNKT / ZIEL

Förderung der Integration und Teilhabe von geflüchteten Menschen in der Stadtgemeinde Bremen; Initiierung und Unterstützung von ehrenamtlichem und zivilgesellschaftlichem Engagement; Beförderung der Begegnung zwischen geflüchteten Menschen und Stadtgesellschaft

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Grundgedanke ist, dass das Engagement der zivilgesellschaftlichen Akteure in den Stadtteilen und den Quartieren Bremens entscheidend für einen gelingenden Aufnahmeprozess von Flüchtlingen im Land Bremen ist. Der Fonds soll die Umsetzung der Initiativen vor Ort unterstützen. Gefördert werden Projekte, die **ehrenamtliche Angebote in den Stadtteilen** möglich machen und allen Akteuren und Projekten zugutekommen, die sich um Begegnung, Willkommengesten und Orientierungshilfen für Geflüchtete bemühen. Mögliche Aktivitäten sind zum Beispiel Patenschafts- und Tandemprojekte, Projekte zur Unterstützung des Spracherwerbs, gemeinsame Freizeitaktivitäten, Gesprächskreise, Begegnungsveranstaltungen, kulturelle Angebote. Eine Ergänzung durch vorhandene Mittel in den Stadtteilen ist möglich, wenn dadurch Projektideen besser umgesetzt werden können. Die Einbindung der Projekte in die Runden Tische vor Ort und in die Arbeit von Willkommensinitiativen oder anderen Stadtteilnetzwerken wird ausdrücklich begrüßt.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

In Bremen lebende Geflüchtete (in Notunterkünften, Übergangwohnheimen oder eigenen Wohnungen)

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Ehrenamtlich engagierte (Willkommens-) Initiativen, Vereine, Institutionen, Verbände, religiöse Gemeinschaften und Gemeinden, Migrantenorganisationen, Unterstützerkreise in Bremen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung (maximal 1.500 Euro pro Projekt); förderfähig sind Sachkosten und gegebenenfalls Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Arbeit

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2015

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.soziales.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen69.c.53059.de>

» **Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe** «

im Rahmen der Initiative „Gemeinsam in Bremen“ (GiB)

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in der Freien Hansestadt Bremen

SCHWERPUNKT / ZIEL

Bessere Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Bremen

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Die Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe erfolgt unter der Initiative „Gemeinsam in Bremen“ (GiB) mit folgendem Grundprinzip: Bremerinnen und Bremer helfen Flüchtlingen, und Flüchtlinge helfen Bremerinnen und Bremern. Als persönliche Ansprechpartnerinnen und -partner für das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingsarbeit sind im Auftrag des Sozialressorts trägerübergreifend fünf Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Bremer Regionen Mitte, Ost, West, Süd und Nord tätig. Zu ihren Aufgaben zählen die Kontaktpflege und Unterstützung der Leitungen der Einrichtungen, die Aufnahme der Bedarfe der Willkommensinitiativen und weiterer freiwillig Engagierter sowie der sonstigen im Flüchtlingsbereich tätigen Institutionen und die Unterstützung der „Runden Tische“ in den Stadtregionen.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Geflüchtete Menschen in Bremen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

In der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich engagierte Akteure in Bremen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Koordinationsangebot

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Vorteile durch bessere Koordination und Abstimmung mit anderen Initiativen

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2016

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.gemeinsam-in-bremen.de>

<http://www.soziales.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.499047.de>

» Förderung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg

SCHWERPUNKT / ZIEL

Chancengerechte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Grundlage für die Förderung ist das Hamburger Integrationskonzept „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ (2013). Hier wird Integration der Menschen mit Migrationshintergrund als chancengerechte und uneingeschränkte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verstanden. Eine wichtige Rolle spielt dabei die verstärkte Einbindung und Vernetzung von Migrantenorganisationen und die interkulturelle Öffnung in allen Lebensbereichen. Es soll darum gehen,

1. die **Handlungspotenziale der Menschen mit Migrationshintergrund** in ihren Communities zu stärken,
2. den **Aufbau und die Professionalisierung von Migrantenorganisationen** zu unterstützen,
3. die **Vernetzung der Migrantenorganisationen** untereinander sowie mit den Regeleinrichtungen der Stadt zu fördern,
4. den **Zusammenhalt von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund** zu stärken, indem Möglichkeiten zur Begegnung und Zusammenarbeit in allen gesellschaftlichen Belangen geschaffen werden.

Gefördert werden diese Prozesse auf gesamtstädtischer Ebene.

Im Rahmen des Programms bestehen zwei Möglichkeiten der Förderung:

1. Die Durchführung eines Projektes „Empowerment von Migrantinnen-/Migrantenorganisationen (MO)“ als **Anlaufstelle für Migrantenorganisationen**: Diese kann zum Beispiel fachliche Beratung und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Migrantenorganisationen und die mit ihnen kooperierenden Einrichtungen anbieten, Migrantenorganisationen zur Zusammenarbeit mit etablierten Vereinen/Organisationen und Regeleinrichtungen anregen, Kooperationen/Tandembildungen der beteiligten Akteure vermitteln und begleiten, aber auch die Organisationsentwicklung von Migrantenorganisationen fördern.
2. Darüber hinaus können Maßnahmen gefördert werden, die der **interkulturellen Öffnung** dienen und die **Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am öffentlichen Leben** unterstützen.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Migrantenorganisationen in der Freien und Hansestadt Hamburg

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Träger, Einrichtungen und Vereine, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt haben

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung und als nicht rückzahlbarer Zuschuss; jährliche Förderung bis zu 10.000 Euro für Anlaufstellen, Projekte von Migrantenorganisationen, Projekte von Tandems aus Migrantenorganisationen und anderen Organisationen sowie Projekte von Trägern, die keine Migrantenorganisationen sind; Zuwendungen für Einzelprojekte/Veranstaltungen in der Regel bis zu jährlich 2.500 Euro; erforderlich sind angemessene Eigenmittel von mehr als 5% der Gesamtkosten

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2017 bis 2019

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.hamburg.de/integration/service/4587090/foerderrichtlinie-integration-text/>

» Forum Flüchtlingshilfe «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in der Freien und Hansestadt Hamburg, umgesetzt durch die Bezirksämter

SCHWERPUNKT / ZIEL

Verbesserung der Integration von Geflüchteten; Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf lokaler und bezirklicher Ebene ehrenamtlich für geflüchtete Menschen engagieren

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Gefördert werden sollen Initiativen, die Prozesse vor Ort initiieren,

1. die zur **erfolgreichen Gestaltung der Zuwanderung** für die Menschen in Hamburg und die Geflüchteten gleichermaßen beitragen,
2. das **freiwillige Engagement in der Flüchtlingshilfe vor Ort** unterstützen, würdigen und weiterentwickeln,
3. die Menschen in unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen befähigen, Diskriminierung, Intoleranz und Menschenfeindlichkeit mit **demokratischen Handlungsformen** zu begegnen.

Es sollen insbesondere Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen mit folgenden Ansätzen und Rahmenbedingungen gefördert werden:

1. Sie unterstützen das konkrete Engagement der Ehrenamtlichen vor Ort, in und um die Unterkünfte,
2. sie tragen zu einer besseren Integration der Geflüchteten oder zu mehr Orientierung und Struktur für die Ehrenamtlichen und Geflüchteten bei,
3. sie verbessern die Information und Partizipation der Menschen in den Sozialräumen inklusive der Beteiligung der Geflüchteten,
4. sie fördern die Begegnung unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen, um mehr Verständnis füreinander und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und zum Abbau von Vorurteilen beizutragen.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger und geflüchtete Menschen in der Freien und Hansestadt Hamburg

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Juristische und natürliche Personen, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn-)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als Festbetragsfinanzierung und nicht rückzahlbarer Zuschuss; Förderung von Personal- und Sachmitteln; höchstens 5.000 Euro je Zuwendungsempfänger, Zweck und Jahr

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2017/2018

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.luewu.de/anzeiger/docs/2342.pdf>

» WIR – Wegweisende Integrationsansätze realisieren «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

SCHWERPUNKT / ZIEL

Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik, die Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen einbezieht; Veränderung der Strukturen und langfristige Verbesserung der Integrationsbedingungen

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Das Landesprogramm WIR versammelt ein ganzes Bündel von Fördermaßnahmen. Die wesentlichen Förderschwerpunkte mit den jeweiligen Zielen sind:

1. Förderung von **„WIR“-Koordinatorinnen und -Koordinatoren**: Initiierung und Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung kommunaler Regelangebote sowie von Vereinen und Verbänden; Entwicklung einer sozialräumlichen Willkommens- und Anerkennungskultur;
2. Förderung von **WIR-Fallmanagern und -managerinnen für Geflüchtete**: Überblick über die bestehenden Angebote für Geflüchtete und Weiterleitung zu den zuständigen Stellen; Aufbau eines Lotsen- bzw. Patennetzwerks auf kommunaler Ebene; Unterstützung der Koordination zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen;
3. Förderung von **Modellprojekten zur verbesserten Teilhabe von geflüchteten Frauen und Mädchen**: niedrigschwellige Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und zur Stärkung der Integrationsmöglichkeiten;
4. Förderung von gemeinnützigen **Migrantenorganisationen**: Förderung von Mikroprojekten im Rahmen der Aktivitäten der Migrantenorganisationen; Stärkung der Vereinsstruktur durch die Einstellung einer 450€-Kraft und der Aufbau von Netzwerken mit kommunalen etablierten Akteuren;
5. Förderung von Projekten zur **Willkommens- und Anerkennungskultur** oder zur **Interkulturellen Öffnung** sowie Förderung von Projekten mit neuen innovativen Ansätzen;
6. Förderung der Qualifizierung und des Einsatzes **ehrenamtlich tätiger Integrationslotsinnen und -lotsen**, nun auch in Bezug auf die **Arbeit mit Geflüchteten**;
7. **„MitSprache – Deutsch 4U“**: Sprachfördermaßnahmen für die alltagsbezogene sprachliche Erstorientierung von Geflüchteten; die Finanzierung von Kinderbetreuung ist möglich.
8. Förderung **niedrigschwelliger Sprachkurse** für Erwachsene oder Eltern/Mütter zur Sprachvermittlung und von Sachverhalten des alltäglichen Lebens.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund in Hessen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Antragsberechtigte (Förderschwerpunkt): Landkreise, kreisfreie und Sonderstatusstädte (1, 2), weitergeleitet an öffentliche, kirchliche und freie Träger (7); Kommunen, öffentliche, kirchliche und freie Träger sowie gemeinnützige Migrantenorganisationen (3, 5, 6, 8); gemeinnützige Migrantenorganisationen sowie Kommunen in Kooperation mit diesen (4) in Hessen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Je nach Förderschwerpunkt: Personalmittel, Projektförderung, Festbetragsfinanzierung pro Teilnehmendem oder pro Arbeitsstunde

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel (bei WIR-Förderschwerpunkten 3, 5, 6, 8)

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2013

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.integrationskompass.de/hmdj/home/~bwo/Foerderprogramm-WIR/>

» **Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz** «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

SCHWERPUNKT / ZIEL

Stärkung von Demokratie und Toleranz, Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus durch professionelle und vernetzte Beratungsangebote

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Im **Beratungsnetzwerk** arbeiten staatliche Behörden (unter anderem verschiedene Ministerien) und nicht-staatliche Institutionen zusammen, um unterschiedlichste Zielgruppen im Handlungsfeld „Stärkung von Demokratie und Toleranz“ zu beraten. Kompetenzen werden gebündelt, damit ein professionelles Angebot zur Verfügung gestellt werden kann. Das Beratungsnetzwerk ist ein Ort des regelmäßigen Informationsaustausches, um mögliche Handlungsstrategien und Initiativen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus (von „präventiv“ bis „repressiv“) zu diskutieren und abzusprechen. Langfristig wird das Ziel verfolgt, ein respektvolles und demokratisches Miteinander zu fördern und Bürger und Bürgerinnen dazu zu befähigen, antidemokratischen Tendenzen entgegenzutreten.

Die Beratungsaktivitäten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie stärken!“ sind in das Landesnetzwerk „Demokratie und Toleranz“ eingebettet, das im Auftrag des Landtages und der Landesregierung unter Berücksichtigung der rechtlichen Eigenständigkeit der beteiligten Träger arbeitet. Die Grundlage der Arbeit der professionellen Beratungsangebote bilden das vom Landtag verabschiedete Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ und dessen Umsetzungsstrategie sowie das Regionalzentrumskonzept, wobei das Bundesprogramm zur Absicherung einzelner Beratungsbereiche beiträgt.

Die unmittelbare Beratungsarbeit, welche die Mobile Beratung, die Opfer-, die Eltern- und die Distanzierungsberatung umfasst, erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern regionalisiert. Für jeden Landkreis einschließlich der darin liegenden kreisfreien Städte ist ein **Regionalzentrum für demokratische Kultur** beziehungsweise ein **regionales Beratungsnetzwerk** zuständig. Das regionale Netzwerk setzt den Handlungsrahmen und die Regionalzentren können im Netzwerk vorliegende Expertisen zur Analyse, Bewertung und Bearbeitung von Beratungsanfragen nutzen.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Personen, Kommunen, Institutionen (wie zum Beispiel Schulen, Organisationen, Betriebe) in Mecklenburg-Vorpommern

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Kooperations- und Beratungsangebot

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Vorteile durch Vernetzung und professionelle Beratung

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2013

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

https://www.demokratie-leben.de/demokratiezentrum_mecklenburg-vorpommern.html

<http://www.beratungsnetzwerk-mv.de/>

» **Projektförderung für die Integration von Migrantinnen und Migranten** «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern

SCHWERPUNKT / ZIEL

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in allen Lebensbereichen und deren aktive Partizipation am gesellschaftlichen Leben; Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Prägung und Zugehörigkeit

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Gefördert werden bedarfsgerechte, regionale und nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung der individuellen Situation von Migrantinnen und Migranten. Von besonderer Bedeutung ist die Stärkung der Selbsthilfepotenziale und der Selbstorganisation von Zugewanderten. Gefördert werden Integrationsangebote, insbesondere

1. Projekte der **migrationspezifischen einschließlich der psychosozialen Beratung**, die vorhandene Strukturen der Migrationsberatung ergänzen,
2. Projekte zur Verbesserung der **sprachlichen und beruflichen Integration** und
3. Projekte zur Stärkung der **Partizipation der Migrantinnen und Migranten** sowie die Unterstützung von Vereinen und Initiativen von Migrantinnen und Migranten bei der Entwicklung von Hilfen zur Selbsthilfe sowie die **verstärkte Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in das bürgerschaftliche Engagement von Vereinen, Verbänden und Parteien**.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Migrantinnen und Migranten mit einem auf Dauer angelegten Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern (mit Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie ihre Familienangehörigen nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren Familienangehörige nach dem Bundesvertriebenengesetz, eingebürgerte Migrantinnen und Migranten); einbezogen werden auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldete Flüchtlinge, soweit es ungeachtet ihres zunächst vorübergehenden Aufenthaltes geboten ist

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Gemeinnützige rechtsfähige Vereine, Verbände und Organisationen mit Sitz oder zumindest einer dauerhaften Zweigstelle in Mecklenburg-Vorpommern, die innerhalb eines kommunalen oder regionalen migrationspezifischen Netzwerkes tätig sind

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss; Anteilfinanzierung bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; Landesförderung setzt einen angemessenen Eigenanteil und eine Beteiligung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, auf dessen oder deren Gebiet das Projekt durchgeführt wird, voraus (zusammen mindestens 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben, Drittmittel können angerechnet werden; im Ausnahmefall Vollfinanzierung); zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben, die für die Durchführung des Projekts erforderlich sind

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel, wenn sie in einem migrationspezifischen Netzwerk engagiert sind

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2014 bis 2018 (Anträge für das Förderjahr sind bis zum 31. Oktober des Vorjahres zu stellen)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/MV/>

» Förderung der Qualifizierung und Weiterbildung von Integrationslotsinnen und -lotsen «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Niedersachsen

SCHWERPUNKT / ZIEL

Qualifizierung und Weiterbildung von Integrationslotsinnen und -lotsen, um die Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Gesellschaft zu verbessern

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Gefördert werden Maßnahmen zur grundlegenden, weiterführenden und nachhaltigen Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen, deren bürgerschaftliches Engagement darauf gerichtet ist, neuzugewanderte und schon länger in Niedersachsen lebende Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Integration zu unterstützen (**Integrationslotsinnen und -lotsen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte**). Die Integrationslotsen und -lotsinnen bringen ihre spezifischen Kompetenzen und Interessen ein und berücksichtigen in der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit den Bedarf vor Ort. Sie unterstützen und beraten Einzelpersonen, Familien oder verschiedene Gruppen, können aber auch vor Ort (zum Beispiel Kindergärten, Schulen, Jugendtreffs, Vereine, Verbände etc.) eingesetzt werden. Sie ergänzen die Arbeit der hauptamtlich Tätigen auf niedrigschwelliger Basis und üben ihre ehrenamtliche Tätigkeit eng vernetzt mit den kommunalen Stellen aus, die für Migration und Teilhabe zuständig sind. Nicht gefördert werden die Begleitung, Vernetzung sowie der Einsatz der Integrationslotsinnen und -lotsen.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Neuzugewanderte und Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Bildungsträger des Landes oder der Kommunen sowie private Bildungsträger (juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts) in Niedersachsen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung; gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen und Sachausgaben; die Höhe der Zuwendung wird nach den Erfordernissen des Einzelfalls bemessen; angemessene Eigenmittel des Trägers sind grundsätzlich erforderlich

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel, sofern sie Bildungsträger sind/unterhalten

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2015 bis 2019

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

http://www.ms.niedersachsen.de/themen/integration/integration_und_ehrenamtliches_engagement/integrationslotsen-in-niedersachsen-131276.html

» Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium für Soziales, Jugend und Familie in Niedersachsen

SCHWERPUNKT / ZIEL

Nachhaltige Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen und Förderung ihrer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe; Stärkung des Zusammenwachsens und des Zusammenhalts der Gesellschaft, insbesondere wechselseitige Wertschätzung sowie Akzeptanz kultureller, sprachlicher, ethnischer und religiöser Vielfalt

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Gefördert werden **Veranstaltungen, Qualifizierungsprojekte, die Entwicklung und Produktion geeigneter Medien sowie andere innovative Projekte** in folgenden Schwerpunkten:

1. Förderung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund,
2. Förderung der wechselseitigen Akzeptanz der Unterschiedlichkeit von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und der Wertschätzung der Vielfalt,
3. Abbau von Rassismus und Diskriminierung. Projekte können sich an Menschen mit Migrationshintergrund sowie an Menschen mit und ohne Migrationshintergrund wenden.

Projekte müssen zusammen mit Migrantenorganisationen entwickelt und durchgeführt werden.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder juristische Personen des privaten Rechts, deren Zweck vorrangig nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist, in Niedersachsen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss; Anteilsfinanzierung (max. 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, mindestens 2.500 Euro)

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN/ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2014 bis 2018 (zwei Antragsfristen pro Jahr: 30. April und 31. Oktober)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

http://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_gesundheit/migration_und_tilhabe/migration_tilhabe_vielfalt/migration_tilhabe-und-vielfalt-121613.html

» Förderung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

SCHWERPUNKT / ZIEL

Unterstützung der Kommunen bei der fachlichen Begleitung von Ehrenamtlichen, die an der Aufnahme und Förderung von Flüchtlingen mitwirken; Ermöglichen eines guten Starts im Zufluchtsland und Zugänge zur Gesellschaft für Flüchtlinge

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Die Landesregierung will die ehrenamtlichen Aktivitäten der zahlreichen Einrichtungen, Kirchengemeinden, Vereine und Initiativen unterstützen, die sich für ein Willkommen der Flüchtlinge engagieren und auf vielfältige Weise Hilfe organisieren.

Gefördert werden **ehrenamtliche Ansätze der niedrigschwelligen, begleitenden Hilfen für Flüchtlinge:**

1. Begleitung: Ehrenamtliche Sprachpatinnen und Sprachpaten; ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter, die Flüchtlinge in der ersten Integrationsphase bei ihrer Ankunft in der Kommune unterstützen, Begleitung zu Institutionen und Freizeitangeboten;
2. Angebote: Niedrigschwellige Sprach- und Lesegruppen, Spielgruppen;
3. Informationen über Angebote und Institutionen im Wohnumfeld;
4. Unterstützung von Ehrenamtlern bei ihren Tätigkeiten (zum Beispiel Ausgaben zur Durchführung von Teamsitzungen, Informationsveranstaltungen, kleine Anerkennungen für die ehrenamtlich Tätigen).

Bereits vorhandenes Know-How der ehrenamtlichen Arbeit ist ebenso förderfähig wie die Begleitung bei der Initiierung neuer Ansätze. Im Fokus der Leistungen durch das Land Nordrhein-Westfalen stehen die Flüchtlinge selber, denen die Hilfen direkt zugute kommen sollen. Dabei ist es das oberste Ziel, Kindern und Jugendlichen frühestmöglich den Zugang zu Regeleinrichtungen zu ermöglichen.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Flüchtlinge (insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien) in Nordrhein-Westfalen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Kreise und kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen, in denen ein Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerichtet ist (KI-Kommunen); Mittel können an Dritte weitergeleitet werden, insbesondere an freie Träger wie zum Beispiel Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtsagenturen, Integrationsagenturen, Kirchengemeinden, Moscheevereine (siehe Steckbrief „Kommunale Integrationszentren“ in dieser Publikation)

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Je Zuwendungsempfänger stehen 18.000 Euro für die Arbeit vor Ort zur Verfügung; die Zuwendung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung; ein Eigenanteil muss nicht geleistet werden

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2015

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/>

» Kommunale Integrationszentren «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen

SCHWERPUNKT / ZIEL

Verbesserung der Integration in den Kommunen durch Bündelung aller Integrationsangebote vor Ort und Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit; Weiterentwicklung und Verstetigung der bisherigen Förderstrukturen sowie Unterstützung der Integrationsarbeit vor Ort

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Die Kommunalen Integrationszentren bilden das Herzstück des Teilhabe- und Integrationsgesetzes 2012: Hier soll **Integration vor Ort als Bildungs- und Querschnittsaufgabe gestaltet und ehrenamtliches Engagement unterstützt** werden. Inzwischen wurde mit 50 Standorten eine nahezu flächendeckende Struktur aufgebaut, mit der Angebote zur Integration der zugewanderten Menschen in den Kommunen gebündelt und koordiniert werden. Grundgedanke ist, dass **Integration eine gemeinschaftliche Aufgabe und Bildung ein Schlüsselement für die erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe** ist. Zu den Aufgaben der Kommunalen Integrationszentren zählen vor allem: Koordinierung von Sprachangeboten, Orientierungshilfen für junge Migrantinnen und Migranten im Schul- und Ausbildungssystem, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, Bestands- und Bedarfsanalysen zu integrationsrelevanten Daten und Fakten, Entwicklung von Konzepten interkultureller und durchgängiger sprachlicher Bildung entlang der biografiebegleitenden Bildungskette (zum Beispiel Kindergarten, Schule, Übergang Schule-Beruf), Fortbildungen zur Sprachbildung für Erzieherinnen und Erzieher, Ausbilderinnen und Ausbilder und Lehrkräfte, Programme wie „Griffbereit“, „Rucksack-Kita“ und „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, Bildungspartnerschaften zwischen Kita, Schule und Elternhaus, Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund. Die Kommunalen Integrationszentren sind Einrichtungen der Kreise und kreisfreien Städte. Sie stellen eine Zusammenführung der erfolgreichen Ansätze der „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ und des Landesprogramms „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit (KOMM-IN NRW)“ dar.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Zugewanderte aller Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Kreise und kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

3,5 Personalstellen in jedem Kommunalen Integrationszentrum; zusätzlich können jeweils zwei Lehrerstellen zur Verfügung gestellt werden; zudem wird eine landesweite Koordinierungsstelle zur Unterstützung der Kommunalen Integrationszentren gefördert

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Vorteile durch die Koordination der Unterstützungsangebote

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2013

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/kommunale-integrationszentren>

» Regionale Bildungsnetzwerke «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden

SCHWERPUNKT / ZIEL

Systematische Kooperation aller Bildungsakteure vor Ort, um gelingende Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen; Bildungsgerechtigkeit

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Das Grundprinzip lautet: Bestehende Zuständigkeiten bleiben bestehen, doch wird eine **staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft** geschaffen, indem verbindliche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen kommunalen, schulaufsichtlichen und gesellschaftlichen Akteuren im Bereich Bildung aufgebaut werden – quer zu den tradierten Zuständigkeiten. Durch die **koordinierte Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort** (Schulträger, Schulen, Schulaufsicht, Wirtschaftsunternehmen, Sozialpartner, Vereine, Jugendhilfe, Stiftungen, Kammern und Wohlfahrtsverbände) werden die vorhandenen Kräfte gebündelt. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zu gelingenden Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen geleistet und eine höhere Bildungsgerechtigkeit erreicht werden.

Das Ministerium für Schule und Bildung schließt mit Kreisen oder kreisfreien Städten jeweils einen **Kooperationsvertrag**, der auf Dauer sicherstellen soll, dass eine konsensorientierte Kooperationsstruktur geschaffen und langfristig unterstützt wird. Dazu wird in allen Regionen ein Lenkungskreis etabliert, in dessen Auftrag **Regionale Bildungsbüros** die Kooperation zwischen den Bildungsakteuren vor Ort systematisch fördern.

Die Regionalen Bildungsnetzwerke entscheiden selbst, bei welchen Themen sie kooperieren wollen, zum Beispiel bei der Stärkung der individuellen Förderung, beim Ausbau des Ganztags, bei der Gestaltung der Übergänge, bei Partizipation, Elternarbeit oder Bildungspartnerschaften. Die damit verbundenen Handlungsfelder werden gemeinsam vor Ort bearbeitet. Ein wichtiger Schwerpunkt ist dabei auch die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Kreise und kreisfreie Städte

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Unterstützung der Koordination und Kooperation der Akteure (keine Projektmittel)

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Beteiligung an den Bildungsnetzwerken

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2008

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/index.html>

http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/Materialien/quer_gedacht-gut_gemacht.pdf

» Beschäftigungspiloten für Flüchtlinge «

im Rahmen des Projekts „Kompetenzen erfassen, Chancen nutzen“

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit den Kommunen (mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds)

SCHWERPUNKT / ZIEL

Rasche Vermittlung von Flüchtlingen in Ausbildung und Beruf

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Da im Rahmen des Projekts „Kompetenzen erfassen, Chancen nutzen“ nicht alle Asylbegehrenden mit guter Bleibeperspektive mit ihren beruflichen und schulischen Qualifikationen erfasst werden können, bevor sie auf die Kommunen verteilt werden, wurde das Format „Beschäftigungspilot“ geschaffen, das flächendeckend in Rheinland-Pfalz installiert wird.

Kernelement der Projekte ist die **aufsuchende Arbeit**: Die Beschäftigungspiloten suchen Flüchtlinge, die noch keinen ausreichenden Zugang zu den Angeboten der Jobcenter oder der Bundesagentur für Arbeit haben, direkt an ihrem jeweiligen Wohnort oder ihrer Unterkunft auf. Dort haben sie verschiedene Aufgaben zu erfüllen: den erwerbsfähigen Flüchtlingen **grundsätzliche Informationen über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vermitteln, bei Bedarf eine nachholende Kompetenzerfassung vornehmen, eine Lotsenfunktion bei den ersten Schritten auf dem Weg in Ausbildung und/oder Arbeit übernehmen**; dazu gehört auch, die Bundesagentur für Arbeit als erste Anlaufstelle vorzustellen und über die jeweils in der Region vorhandenen Ansätze oder Angebote zur Integration in Ausbildung und/oder Arbeit zu informieren. Die Fachkräfte müssen über spezifische Qualifikationen verfügen (Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Pädagoginnen und Pädagogen, Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung und einschlägigen Erfahrungen) und über die erforderlichen Sprachkompetenzen, die für die Kommunikation mit der Zielgruppe erforderlich sind.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Erwerbsfähige Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz, die die Aufnahmeeinrichtungen des Landes verlassen haben und über schulische und/oder berufliche Qualifikationen verfügen, aber noch keinen ausreichenden Zugang zu den Jobcentern oder der Bundesagentur für Arbeit haben

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Akkreditierte Projektträger (mit der Akkreditierung wird bestätigt, dass die fachlichen und formalen Voraussetzungen zur Durchführung des Projekts gegeben sind)

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als Zuschüsse in Form der Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben für die Projektdurchführung (maximal 50%); Förderung erfolgt in der Regel kalenderjährlich; jeder Projektträger muss vor der ersten Antragstellung akkreditiert werden; die Laufzeit eines Projekts beträgt grundsätzlich ein Jahr

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel, wenn als Projektträger akkreditiert

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2014 bis 2020

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://esf.rlp.de/esf-foerderung-2014-2020/rahmenbedingungen/>

» Förderung von Integrationsprojekten für Menschen mit Migrationshintergrund «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen in Rheinland-Pfalz

SCHWERPUNKT / ZIEL

Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund (einschließlich der Geflüchteten); Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Vereinen, Initiativen und Organisationen; stärkerer Austausch zwischen Zugewanderten und Einheimischen, Toleranz gegenüber anderen Kulturen

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die dem Integrationskonzept des Landes entsprechen, insbesondere in Bezug auf Geflüchtete. Dazu gehören: **Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung und Interkulturellen Kompetenz sowie zur Willkommens- und Anerkennungskultur**, unter anderem der Organisationsentwicklung in Verbänden und Kommunen, aber auch der Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Projekte zur Qualifizierung ehrenamtlich Tätiger in der Integrationsarbeit, vor allem in der Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, zum Beispiel die Qualifizierung zu Sprachmittlern, Lotsen zur Weiterbildung von Vereinen und Verbänden im Bereich der Organisationsstruktur, Fundraising, Flüchtlingscafés, Einbeziehung von Flüchtlingen in bestehendes Vereinsleben, Beschaffung von Lehrmaterial für ehrenamtlich durchgeführte Sprachkurse; Kleinstprojekte vor Ort, etwa interkulturelle Feste, Tagungen und sonstige Veranstaltungen.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Menschen mit Migrationshintergrund, inklusive Flüchtlinge und Asylbewerber sowie Einheimische in Rheinland-Pfalz

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Je nach Vorhaben: Kommunen, ehrenamtliche Vereine, Organisationen, Wohlfahrtsverbände, Migrantenselbstorganisationen sowie sonstige juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die zur Durchführung der Maßnahmen geeignet erscheinen und ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Teilfinanzierung von Projekten als Zuschuss (Gesamtfinanzierung muss gesichert sein); bei Vorhaben zur Interkulturellen Kompetenz/ Interkulturellen Öffnung oder zur Willkommens- und Anerkennungskultur soll es sich um Kooperationsprojekte handeln, bei denen verschiedene Träger gemeinsam ein Projekt entwickeln; bei Kleinstprojekten darf das Kostenvolumen 500 Euro nicht übersteigen

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Laufend; Anträge müssen mindestens vier bis sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme gestellt werden (Antragsschluss für das laufende Jahr ist jeweils der 15. November)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<https://mffjiv.rlp.de/de/themen/integration/finanzielle-foerderung/projektfoerderung/>

» Integrations- und Migrationslotsen und -lotsinnen «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes in Kooperation mit den Migrationsfachdiensten der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Saarland

SCHWERPUNKT / ZIEL

Gesellschaftliche Teilhabe für Geflüchtete im Saarland; Förderung des sozialen Miteinanders und der interkulturellen Kompetenz im Sozialraum

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Mithilfe der Integrationslotsen und -lotsinnen soll die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken sowie der Landeshauptstadt eingeleitet und beschleunigt werden, insbesondere durch die Herstellung des Erstkontakts mit neuzugewanderten Menschen im **Wege der aufsuchenden Arbeit**. Integrationslotsen und -lotsinnen sollen den Neuzugewanderten eine **erste Orientierung** in der für sie fremden Umgebung geben, sie in den ersten Tagen und Wochen bei wichtigen Behördengängen begleiten und beraten (zum Beispiel bei Gemeinden, Landkreisen, Arbeitsverwaltung) und sie an erste Integrationsangebote, wie zum Beispiel Integrationskurse sowie Kindergarten und Schule heranführen. Eine wichtige Aufgabe besteht auch darin, erste Erkenntnisse bezüglich der Kompetenzen der betreuten Personen und die Erfahrungen der ersten Integrations Schritte an die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD) weiterzugeben; sie sind somit auch **„vorbereitende Stellen“ für die weiteren Integrationsfachdienste**. Das Projekt Migrationslotsen („Fortschritt zur Teilhabe“) befindet sich derzeit noch im Aufbau. Hier sollen Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis und weitere Zielgruppen als Teil einer saarländischen Beratungskette mit Integrationshilfen weiter begleitet werden, um ihnen den Weg in die gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen. Dafür wird eine kontinuierliche Orientierungsberatung mit aufsuchenden Anteilen eingesetzt. Hinzu kommen Gruppenangebote sowie sozialräumlich ausgerichtete Netzwerkaktivitäten der einzelnen Projektpartner. Auch Ehrenamtliche können und sollen hier einen wesentlichen Beitrag leisten.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Neuzugewanderte

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Institutionen oder Akteurinnen und Akteure, die sich vor Ort in der Flüchtlingshilfe engagieren

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel, Beteiligung am Beratungs- und Begleitungsangebot

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Laufend

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.saarland.de/123180.htm>

» Online-Plattform „Das Saarland hilft“ – Das Portal für ehrenamtliche Helfer und Organisationen «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes

SCHWERPUNKT / ZIEL

Vernetzung von Hilfsgesuchen und Unterstützungsangeboten

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Mit Hilfe der Online-Plattform „Das-Saarland-hilft!“ können Initiativen, Hilfsorganisationen und Behörden nach erfolgreicher Registrierung ihren Bedarf rund um die Uhr über den virtuellen Marktplatz publizieren. So können Unterstützungsangebote beziehungsweise Hilfsangebote eingegeben werden. Über das Portal erhält man dann Informationen, wo und wie Angebote benötigt werden oder wer helfen kann. Die Online-Plattform ermöglicht Transparenz über den Bedarf an Sachspenden, ehrenamtlichem Engagement oder Wohnraum und ein **zielgenaues Matching von Unterstützungsangeboten und Hilfsbedarf.**

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Geflüchtete aller Altersgruppen im Saarland

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Alle Akteure, die Unterstützungsangebote für Geflüchtete machen möchten

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Kostenfreies Angebot der Vernetzung

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Vorteile durch Online-Portal (Transparenz über Angebote und Bedarf, Vernetzung)

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Laufend

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.das-saarland-hilft.de/>

» Förderung von Integrativen Maßnahmen «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration

SCHWERPUNKT / ZIEL

Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Die Förderung folgt dem Grundverständnis, dass **Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess** ist, der von Personen mit und ohne Migrationshintergrund aktiv und gemeinsam gestaltet werden muss. Im Programm werden unter anderem Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt gefördert, um zur gleichberechtigten Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens beizutragen und „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu geben.

Gefördert werden Maßnahmen

1. zur Verbesserung der Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund,
2. zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts von Personen mit und ohne Migrationshintergrund,
3. zur Information, Beratung und Unterstützung von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Asylsuchenden und Flüchtlingen,
4. zur interkulturellen Öffnung von Organisationen,
5. zur Unterstützung und Stärkung demokratischer und integrationsfördernder Migrantenselbstorganisationen,
6. zur Errichtung und Unterstützung eines sächsischen Landesnetzwerkes demokratischer und integrationsfördernder Migrantenselbstorganisationen,
7. zur wissenschaftlichen Begleitung von neuen Handlungsansätzen im Integrationsbereich mit dem Ziel, deren Wirksamkeit einzuschätzen und den Transfer innovativer Ansätze zu ermöglichen sowie
8. besondere Modellvorhaben.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund im Freistaat Sachsen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Träger, Vereine und Verbände, kommunale Gebietskörperschaften, Träger der freien Wohlfahrtspflege, anerkannte Religionsgemeinschaften und deren Untergliederungen, Einrichtungen der Kunst und Kultur sowie wissenschaftliche Einrichtungen in Kooperation mit gemeinnützigen Trägern oder kommunalen Gebietskörperschaften im Freistaat Sachsen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als Anteilsfinanzierung; Förderanteil kann bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen; erforderlich ist ein Eigenanteil am Projekt (der auch aus freiwilligen Arbeitsstunden oder Sachleistungen bestehen kann); maximale Förderdauer: drei Jahre; Maßnahmen müssen im Freistaat Sachsen durchgeführt werden

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2017

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17304-Richtlinie-Integrative-Massnahmen#ef>

» Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration

SCHWERPUNKT / ZIEL

Stärkung der demokratischen Kultur in Sachsen und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Gefördert werden Projekte, die

- 1. Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit**, insbesondere politisch und religiös motivierten Extremismus, wie beispielsweise Rassismus und Antisemitismus, in der Gesellschaft abbauen helfen,
- 2. demokratische Werte stärken und demokratische Handlungskompetenzen fördern**,
- 3. Toleranz und Akzeptanz** unterschiedlicher religiöser, kultureller, ethnischer Zugehörigkeiten und sexueller Orientierungen und Identität fördern und stärken,
- 4. zum interkulturellen und interreligiösen Austausch** beitragen,
- 5. Opfer** von politisch motivierter Kriminalität qualifiziert beraten und unterstützen,
- 6. Multiplikatoren und Fachkräfte** ausbilden, fortbilden und deren Arbeit inhaltlich und methodisch betreuen,
- 7. zu einem lokal oder regional vernetzten Gemeinwesen** unter Beteiligung maßgeblicher staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen sowie relevanter Akteure beitragen oder
- 8. durch beratende und wissenschaftliche Begleitung** von Projekten eine **nachhaltige Entwicklung innovativer Handlungskonzepte** initiieren. Es sollen insbesondere Projekte gefördert werden, die an den lokalen und gemeinwesenorientierten Erfordernissen ausgerichtet und in **lokale oder regionale Netzwerke** eingebunden sind. Gefördert werden zudem besondere Modellvorhaben, die sich an den Förderzielen orientieren.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Je nach Projekt oder Maßnahme: Eingetragene Vereine und Verbände, staatlich anerkannte freie Träger, staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften, kommunale Gebietskörperschaften einschließlich ihrer Eigenbetriebe, gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts, an denen eine kommunale Gebietskörperschaft mit Mehrheit beteiligt ist, Fachhochschulen, Hochschulen und Berufsakademien, Forschungs- und Kultureinrichtungen, Träger öffentlicher Schulen und staatlich anerkannter oder genehmigter Ersatzschulen im Freistaat Sachsen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss; je nach Projektart Anteils- oder Festbetragsfinanzierung; gefördert werden Personal- und Sachausgaben; Förderanteil kann bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen; Projekte müssen im Freistaat Sachsen durchgeführt werden und es müssen mehrheitlich Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens teilnehmen (im Einzelfall und bei nachgewiesenem Bedarf können geförderte Projekte auch außerhalb des Freistaats Sachsen durchgeführt werden)

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2005

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<https://revosax.sachsen.de/vorschrift/17181-Foerderrichtlinie-Weltoffenes-Sachsen-#romVIII>

» WillkommensKITAs «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

In Sachsen: Sächsisches Staatsministerium für Kultus; Sächsisches Staatsministerium des Inneren (Landespräventionsrat) in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialverband Sachsen und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, Regionalstelle Sachsen

In Sachsen-Anhalt: Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, Regionalstelle Sachsen-Anhalt

SCHWERPUNKT / ZIEL

Unterstützung von Kita-Modelleinrichtungen in Sachsen und Sachsen-Anhalt, die Kinder aus Flüchtlingsfamilien aufnehmen

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Durch Beratungsangebote werden Kitas im Umgang mit geflüchteten Kindern unterstützt, zum Beispiel was im Umgang mit traumatisierten Kindern zu beachten ist, wie sprachliche und kulturelle Barrieren abgebaut werden können oder welche Aspekte im Hinblick auf das Asylrecht wichtig sind. Die Pädagoginnen und Pädagogen bauen **lokale Unterstützungsnetzwerke mit Experten und Expertinnen** auf, zum Beispiel Migrationsberatungen. Gemeinsam sollen sie dazu beitragen, den Integrationsprozess vor Ort zu gestalten. Die WillkommensKITAs sollen zu **interkulturellen Orten** werden, an denen Kinder aus asylsuchenden Familien willkommen sind und sich wohlfühlen. Ausgewählte Kitas erhalten fachliche Unterstützung durch ein Einrichtungscoaching vor Ort, praxisnahen Austausch im Netzwerk und bedarfsorientierte Fortbildungen. Dabei reflektieren die Erzieherinnen und Erzieher auch ihre eigene Haltung und erweitern ihre Kompetenzen für den Kitaalltag mit Flüchtlingskindern.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Kinder aus Flüchtlingsfamilien; Pädagoginnen und Pädagogen in Kitas, Eltern und weitere Kooperationspartner in Sachsen/Sachsen-Anhalt

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

10 Kitas (Modelleinrichtungen) in Sachsen; 20 Kitas (Modelleinrichtungen) in Sachsen-Anhalt

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Beratungs- und Qualifizierungsangebote

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Stiftungen und andere zivilgesellschaftliche Akteure, die sich im Bereich Kita engagieren bzw. mit Kitas kooperieren

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2014 bis 2017 (Sachsen), 2015 bis 2018 (Sachsen-Anhalt)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.dkjs.de/themen/alle-programme/willkommenskitas>

» Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium des Innern und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

SCHWERPUNKT / ZIEL

Verbesserung der Integration von Zuwanderern in die Aufnahmegesellschaft, insbesondere in die örtliche Gemeinschaft

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Gefördert werden Projekte vorwiegend auf lokaler Ebene, die folgende Ziele erreichen möchten: **1.** Aufbau von Kontakten zwischen Einheimischen und Zugewanderten, insbesondere im Hinblick auf eine Akzeptanzsteigerung bei der einheimischen Bevölkerung sowie der Verhinderung von Fremdenfeindlichkeit; **2. Stärkung der aktiven Partizipation der Zugewanderten** am gesellschaftlichen und politischen Leben (zum Beispiel durch Heranführung an Sport- und andere Vereine, Volkshochschulen, Jugendclubs, Mehrgenerationenhäuser); **3.** Aktivierung und Verfestigung der Selbsthilfekräfte der Zugewanderten sowie die Stärkung ihrer Potenziale und Kompetenzen, **4.** interkulturelle Öffnung und Förderung der interkulturellen Kompetenz bei Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft.

Gefördert werden insbesondere **gemeinwesenorientierte Projekte**, die der Eingliederung von Zugewanderten in die örtliche Gemeinschaft dienen und die einheimische Bevölkerung einbeziehen, zum Beispiel durch ergänzende Integrationsangebote in der vorhandenen gemeinwesenorientierten Infrastruktur (zum Beispiel Mehrgenerationenhäuser, Gemeinde- oder Jugendzentren). Durch **Stärkung des ehrenamtlichen Engagements** sollen auch die Selbsthilfestrukturen gestärkt werden. Die Projekte sollen Hilfe zur Selbsthilfe bei der Bewältigung der Probleme und Aufgaben des Alltags geben. Bevorzugt gefördert werden **1.** Projekte, die aus einem kommunalen Netzwerk für Integration entstanden sind, **2.** Projekte, die von Migrantenorganisationen initiiert und beantragt werden oder die auf eine entsprechende Qualifizierung der Migrantenorganisationen gerichtet sind, **3.** Innovative Projekte, die neue Ansätze zur nachhaltigen Verbesserung der Integrationschancen von Menschen mit Migrationshintergrund enthalten, **4.** Kooperationsprojekte, wie zum Beispiel Tandem-, Lotsen-, Paten- oder Mentorenprojekte. Gefördert werden können auch Projekte, die zur Vorbereitung auf die Anforderungen der Arbeitswelt dienen und die sprachliche Kompetenz stärken, zum Beispiel Konversationskurse oder Vermittlung von Fachdeutsch zur Sprachvervollkommnung.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Menschen mit Migrationshintergrund, die ein auf Dauer angelegtes Aufenthaltsrecht besitzen (Zugewanderte) in Sachsen-Anhalt

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Regelmäßig juristische Personen (zum Beispiel auf dem Gebiet der Integrationsarbeit tätige Vereine und Verbände sowie Migrantenselbstorganisationen) mit Sitz in Sachsen-Anhalt; ausnahmsweise auch nicht rechtsfähige Personenvereinigungen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss für inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Vorhaben; Anteilsfinanzierung (bis zu 85% der zuwendungsfähigen Ausgaben); maximal 50.000 Euro; Eigenanteil ist durch Eigenmittel oder Drittmittel abzudecken; zuwendungsfähig sind die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehenden notwendigen Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben des Trägers des Projekts; Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, für die Dauer des Projekts im lokalen Netzwerk für Integration mitzuarbeiten

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2014

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

www.mi.sachsen-anhalt.de/

» Förderung von Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium für Arbeit und Soziales in Sachsen-Anhalt

SCHWERPUNKT / ZIEL

Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten, der Flüchtlingshilfe und der interkulturellen Öffnung

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Gefördert werden Maßnahmen:

1. zur Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten, insbesondere Flüchtlingen,
2. zur Verbesserung von Selbstorganisation, Partizipation und Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen,
3. zur Förderung interkultureller Begegnung und Verständigung,
4. zur interkulturellen Bildung und Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und sozialen Diensten,
5. zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus sowie
6. zur Förderung einer lokalen Willkommenskultur für Flüchtlinge und Neuzuwandernde.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Juristische Personen, insbesondere Migrantenorganisationen, Vereine und Verbände der Migrationsarbeit sowie Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Sitz in Sachsen-Anhalt

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als nicht rückzahlbarer, zweckgebundener Zuschuss; Anteilfinanzierung (mindestens 15% durch Eigenmittel oder Drittmittel), Zuwendungen von bis zu 50.000 Euro je Projekt; zuwendungsfähige Ausgaben sind die notwendigen Personal- und Sachausgaben; da die Trägervielfalt weiterentwickelt und Selbstorganisationen und Partizipation besonders gestärkt werden soll, sind Kooperationsprojekte mit und zwischen Migrantenorganisationen besonders gewünscht

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel, sofern in der Migrationsarbeit tätig

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2015; jährliche Antragstellung (vor Projektbeginn) bis zum 31. Oktober des Vorjahres

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

https://www.lkjl.de/media/dokumente/gesundheit_und_soziales/integration/22/1_deckblatt_foerderrichtlinie_ms_zur_fluechtlingshilfe.pdf

» Netzwerkstelle Willkommenskultur und Engagement-Fonds «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt und Die Integrationsbeauftragte in Sachsen-Anhalt in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA)

SCHWERPUNKT / ZIEL

Stärkung der lokalen Strukturen der Engagementförderung für Menschen mit Fluchterfahrungen; Unterstützung der Willkommenskultur durch Beratung und Vernetzung

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Mit der landesweiten Netzwerkstelle „Engagierte Nachbarschaft – Willkommenskultur und Integration in Sachsen-Anhalt“ sollen Vereine und Privatinitiativen unterstützt werden, die sich für ihre neuen Nachbarinnen und Nachbarn (Geflüchtete und Zugewanderte) einsetzen. Die Netzwerkstelle arbeitet mit regionalen Akteuren in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit zusammen. Die ehrenamtlich Tätigen können sich bei der Netzwerkstelle Rat und Unterstützung holen, wenn sie vor Ort Aktionen planen oder mit anderen Engagierten zusammenarbeiten möchten. Aus dem **Engagements-Fonds** können für solche ehrenamtlichen Vorhaben finanzielle Mittel beantragt werden.

Gefördert werden ehrenamtliche Tätigkeiten in folgenden Bereichen:

1. Aktivitäten zur Vernetzung und Einbindung von Zugewanderten in ihrer Nachbarschaft über **Begegnungs- und Freizeitformate** (zum Beispiel Sportvereine, Kultur, offene Treffs),
2. Individuelle Begleitung von Zugewanderten im Alltag durch **Patenschaften**,
3. Vorhaben zur **Erstorientierung**, zur **sprachlichen Förderung** und zum **Kompetenzerwerb** (zum Beispiel Alltags- und Behördenhilfe, Deutschkurse),
4. Unterstützung bei der Verbesserung der alltäglichen **Lebensqualität**,
5. Hilfe bei **Existenzsicherung und Perspektivbildung** (Bildungs- und Arbeitsberatung),
6. Aktivitäten zur **Qualifizierung** der ehrenamtlich Tätigen.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Geflüchtete und Zugewanderte in Sachsen-Anhalt

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Vereine, freie Träger, Initiativen, Privatpersonen in Sachsen-Anhalt

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung für maximal sechs Monate; Höchstgrenze bei einer Einzelförderung 2.500 Euro (Erstattungsprinzip)

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2015; laufende Antragstellung

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<https://www.lagfa-lsa.de/vorstellung-netzwerkstelle-willkommenskultur.html>

<https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/willkommen/willkommensinitiativen/>

» Bildungsmaßnahmen für volljährige Geflüchtete mit unsicherer Bleibeperspektive «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

SCHWERPUNKT / ZIEL

Ausbildungs- und Berufsorientierung von erwachsenen Geflüchteten

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Volljährige Flüchtlinge mit unsicherer Bleibeperspektive – vor allem Menschen aus Afghanistan – sind bisher in der Zeit ihres oft viele Monate andauernden Asylverfahrens von Ausbildungsförderung ausgeschlossen.

Im Rahmen des Programms werden Bildungsmaßnahmen gefördert, die erwachsene Geflüchtete auf **Ausbildung, Arbeit, Schulabschluss** (Externenprüfung) oder den **Ausbildungsabschluss vorbereiten**. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden ihre Berufsinteressen über die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen und deren praktische Erprobung in verschiedenen Bereichen (zum Beispiel in Holz, Metall, Elektro, Hauswirtschaft, Landwirtschaft) herausfinden können. Die Geflüchteten sollen dadurch ihre deutschen Sprachkenntnisse verbessern, einen Überblick über das deutsche Ausbildungssystem erhalten und durch praktische Tätigkeit in den Werkstätten der Einrichtungen des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holstein oder durch Praktika in Betrieben ihre Potenziale entdecken.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Junge volljährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, die nicht aus sicheren Herkunftsländern stammen und keine sichere Bleibeperspektive haben, insbesondere Afghaninnen und Afghanen; eine besondere Berücksichtigung von Frauen ist möglich; nachrangige Aufnahme auch aus sicheren Herkunftsländern, wenn andere Fördermöglichkeiten ausgeschlossen sind

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Einrichtungen im Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein (JAW), gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Bildungsträgern

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Förderung nachrangig zu Leistungen nach dem SGB III als Anteilsfinanzierung (maximal 90%) mit Höchstbetrag; laufender Einstieg der Teilnehmenden; über die Akquirierung der Teilnehmenden aus berufsbildenden Schulen, der Agentur für Arbeit oder der Jugendberufsagentur, Maßnahmenträger, (Jugend-)Migrationsdienste, Kommunen oder zentralen Unterkünften für Flüchtlinge sind die Zuwendungsempfänger zur Vertiefung der Netzwerkarbeit verpflichtet

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Weiterführendes Unterstützungsangebot, regionale Netzwerkbildung und -entwicklung

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2017

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/2017/Maerz_2017/III_Bescheid_Fluechtlinge.html

» Kurse zur Sprachförderung und Erstorientierung «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, koordiniert durch den Landesverband der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein

SCHWERPUNKT / ZIEL

Förderung der Sprache und Erstorientierung von Menschen mit Fluchthintergrund

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Mit dem Förderprogramm soll die **flächendeckende Durchführung von Kursen** in Schleswig-Holstein unterstützt werden, in denen Geflüchteten die **sprachlichen Grundlagen zur Kommunikation in der deutschen Sprache vermittelt** und bei der Orientierung im neuen sozialen Umfeld geholfen wird. Auf diese Weise soll den Neuzugewanderten der Einstieg ins Alltagsleben erleichtert und soziale Integration ermöglicht werden. Die Kurse müssen so konzipiert sein, dass sie zum Erwerb der Niveaustufen A1 bis A2 als elementare Sprachebene befähigen.

Die Landesmaßnahme zur Förderung von Sprache und Erstorientierung in Schleswig-Holstein ergänzt das Sprachfördersystem des Bundes und ist eingebettet in **systematisierte Integrationsförderketten** vorrangig bestehend aus Bundes- und Landesmaßnahmen für Schleswig-Holstein, die durch weitere Angebote der Verwaltung, der Kommunen und der Zivilgesellschaft ergänzt werden können.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Erwachsene Zugewanderte in Schleswig-Holstein, die keinen Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs haben

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Zugelassene Integrationskursträger für Schleswig-Holstein, aber auch in der Integrationsarbeit tätige Institutionen, Vereine, Verbände und Bildungsträger mit qualifizierter Erfahrung in der Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen und interkultureller Kompetenz sowie Kommunen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf dem Wege der Vollfinanzierung (mit Höchstbetragsbegrenzung)

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2013 bis 2019

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/InformationenFluechtlinge/DeutschLernen/DL1_Deutsch_lernen.html

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/InformationenFluechtlinge/Downloads/STAFF_Richtlinie.pdf?__blob=publicationFile&v=2

» Migrationsberatung «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein

SCHWERPUNKT / ZIEL

Qualifizierte Beratung von Migrantinnen und Migranten oder Zugewanderten

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Migrantinnen und Migranten können in Schleswig-Holstein auf ein **flächendeckendes Netz von Beratungsstellen zu migrations-spezifischen Themen** zurückgreifen, die derzeit aus Landesmitteln gefördert werden und damit die Bundesangebote ergänzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und begleiten Zuwanderinnen und Zuwanderer im Integrationsprozess und sollen sie durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ dazu befähigen, in Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig zu handeln.

Die Migrationsberatung (MBSH) ist Ansprechpartner in Fragen sowohl zum Aufenthaltsrecht, als auch zu allgemeinen Fragen der Integration. Vorgesehen sind **drei verschiedene Beratungsformen:**

1. die Erstberatung, die möglichst zeitnah zur Einreise erfolgen sollte,
2. die punktuelle Beratung,
3. und als Kernelement die Integrationsbegleitung mit den zentralen Themen Spracherwerb, Arbeit und Bildung.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Migranten und Migrantinnen zeitnah zur Einreise, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, im Land Schleswig-Holstein

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Träger der freien Wohlfahrtsverbände und ihre Mitgliedsorganisationen, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und sonstige Projektträger, die über besondere Erfahrungen in dem förderfähigen Bereich verfügen und ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuwendung und Anteilsfinanzierung; jährliche Bescheide mit einer Laufzeit von 12 Monaten (1. Januar bis 31. Dezember eines Kalenderjahres); gefördert werden Personal- und Sachkosten (max. 58.000 Euro, davon bis zu 20.000 Euro Sachkosten); Eigenanteil von mindestens 10% erforderlich

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2016 bis 2018 (Anträge bis zum 1.12. des Vorjahres der Förderung)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/Integration/beratungsdienste.html>

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/Integration/downloads/msb_richtlinien.pdf?__blob=publicationFile&v=4

» DenkBunt – Für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

SCHWERPUNKT / ZIEL

Stärkung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in Thüringen durch Unterstützung der Zivilgesellschaft, demokratischer Teilhabe und Aufklärung; Solidarisches Miteinander, interkulturelle Öffnung und Orientierung an Diversität

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Im Rahmen des Landesprogramms sollen den Bürgerinnen und Bürgern Informationen zur Verfügung gestellt sowie zusätzliche Möglichkeiten zur demokratischen Teilhabe an menschenrechtsorientierten, partizipativ-demokratischen und pluralen Alltagskulturen in einer engagierten und aktiven Zivilgesellschaft eröffnet werden. Bürgerinnen und Bürger sollen unterstützt werden, demokratische und menschenrechtsbezogene Einstellungen und Verhaltensweisen zu entwickeln, zu festigen und weiterzugeben. Auch das aktive und gewaltfreie Engagement gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wird unterstützt. Im Mittelpunkt steht die **Unterstützung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure und Institutionen im kommunalen und sozialen Nahraum**.

Gefördert werden können Projekte und Maßnahmen in folgenden Bereichen:

1. Lokale Strategien, insbesondere lokale Partnerschaften für Demokratie (lokale Akteurinnen und Akteure, Bürgerbündnisse, Vereine, Verbände und Netzwerke)
2. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung
3. Opferberatung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
4. Ausstiegsberatung von Menschen, die nicht mehr in rechtsextremen Strukturen oder demokratiefeindlichen Gruppen aktiv sein wollen
5. Beratungsangebote in den Bereichen Sport und Feuerwehr sowie in sozialen Verbänden und Vereinen
6. Präventive Angebote an Schulen, die die Bildung junger Menschen für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zum Ziel haben
7. Präventive Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung
8. Umsetzung von Qualifizierungsangeboten für spezifische Zielgruppen
9. Begleitende Dokumentation und Forschung

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Thüringen; besonders wichtige Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Je nach Art der Maßnahme oder des Projekts: Eingetragene Vereine und Verbände, staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften, kommunale Gebietskörperschaften, gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts in Thüringen

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung; teilweise Festbetragsfinanzierung, teilweise Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

Seit 2010

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://denkbunt-thueringen.de/landesprogramm/>

<http://denkbunt-thueringen.de/foerderung/>

» Förderung von Projekten für die Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund «

TRÄGER / KOOPERATIONSPARTNER

Die Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in Thüringen

SCHWERPUNKT / ZIEL

Bessere Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben in Thüringen

HERANGEHENSWEISE / MASSNAHME

Gefördert werden einzelne, abgegrenzte Projekte, die zu einer besseren sozialen und politischen Integration der in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund beitragen, unter anderem durch **kulturelle Veranstaltungen und sonstige Kulturprojekte**; Veranstaltungen, die der **Begegnung und der Kommunikation zwischen Einheimischen und Zugewanderten** (einschließlich der Flüchtlinge) sowie der Verbesserung der Akzeptanz ethnischer Minderheiten dienen; Veranstaltungen von in Thüringen lebenden ethnischen Minderheiten, die die Pflege ihrer kulturellen Identität zum Ziel haben; Projekte ausländischer Selbsthilfegruppen; Veranstaltungen und Projekte deutsch-ausländischer Freundschaftsgesellschaften, die ihre Aktivitäten in Thüringen entfalten; **politische Bildungsarbeit** für ausländische Migranten und Migrantinnen, die ihren ständigen Wohnsitz in Thüringen haben, und für die an Migrations-, Integrations- und sonstige Ausländerfragen interessierte deutsche Bevölkerung; Projekte, die der **Orientierungshilfe** von Flüchtlingen und der Förderung der Schulbildung von Flüchtlingskindern dienen; innovative Projekte, die aktuelle migrations- und integrationspolitische Themen in Thüringen verarbeiten.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME

Menschen mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Statistischen Bundesamtes) mit dauerhaftem oder auf Dauer angelegtem Aufenthaltsrecht in Thüringen; daneben auch ausländische Staatsangehörige ohne verfestigten Aufenthalt in Thüringen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Rechtsfähige Träger in Thüringen, deren Zweck vorrangig nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist, zum Beispiel eingetragene Verbände und Vereine, Kirchen, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und Institutionen, die in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund tätig sind

FÖRDERART / WICHTIGE FÖRDERBEDINGUNGEN

Projektförderung; in der Regel Fehlbedarf- oder Anteilfinanzierung von Einzelprojekten (1 bis 3 Jahre); Grundfinanzierung des Projekts muss über Eigenfinanzierung oder Drittmittel sichergestellt sein; Maßnahme darf noch nicht begonnen haben; vorrangig berücksichtigt werden Integrationsprojekte, die aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds – AMIF, Europäischer Sozialfonds – ESF) oder des Bundes anteilig finanziert werden; zuwendungsfähig sind die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehenden notwendigen Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben

CHANCEN FÜR STIFTUNGEN / ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Bewerbung um Fördermittel

PROGRAMMSTART UND -DAUER

2017 bis 2019

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-243000-TMMJV-20161208-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true>

Netzwerk Stiftungen und Bildung im Bundesverband Deutscher Stiftungen

Lokale Bildungslandschaften benötigen effiziente Strukturen und eine kluge Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort, die im Bildungssektor aktiv sind. Dafür sind systematische Kooperationen zwischen kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie den Ländern wesentlich. Stiftungen sind wichtige zivilgesellschaftliche Pfeiler, gerade durch ihr Engagement vor Ort. Um Stiftungen bei ihrer Aufgabe auf lokaler Ebene zu unterstützen, haben Stiftungen beschlossen, das Netzwerk Stiftungen und Bildung im Bundesverband Deutscher Stiftungen zu initiieren und die Entwicklung durch eine Koordinierungsstelle zu fördern.

Das Netzwerk Stiftungen und Bildung im Bundesverband Deutscher Stiftungen folgt der Zielsetzung, bundesweit Wegweiser für zivilgesellschaftliches Engagement zu sein, Bildungsallianzen zu fördern und Stiftungen in ihrer Bildungsarbeit zu unterstützen. Das Netzwerk setzt dabei auf Kooperation von Bildungsakteuren und Wirkung auf lokaler Ebene.

In diesem Sinne verbindet das Netzwerk Stiftungen und Bildung diejenigen Stiftungen und weitere zivilgesellschaftliche Akteure, die wertvolle Beiträge für ihre lokalen Bildungslandschaften entwickeln und umsetzen. Bis heute beteiligen sich bereits über 350 Stiftungen und andere Engagierte bundesweit an dem Netzwerk. 15 Stiftungen ermöglichen als Förderpartner die Aktivitäten der Koordinierungsstelle des Netzwerkes.

Die Koordinierungsstelle gibt Impulse für (neue) Bildungsallianzen, indem sie Kooperationsstrukturen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene fördert und Stiftungen, aber auch Kommunen dabei unterstützt, in Bildungslandschaften zu denken und Verbünde auf der lokalen Ebene zu entwickeln. Dafür bietet die Koordinierungsstelle zum Beispiel regionale Fachveranstaltungen für den bedarfsorientierten Fachaustausch zwischen Stiftungen und anderen Bildungsakteuren mit kommunaler Orientierung an und initiiert den Aufbau und die Konsolidierung von Stiftungsnetzwerken Bildung auf Länderebene.

Sind auch Sie an der Vernetzung und dem aktiven Austausch mit anderen Akteuren im Bildungssektor interessiert?

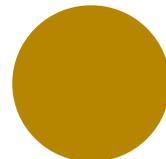
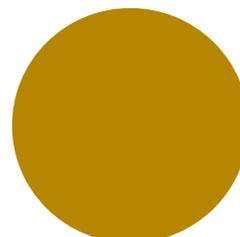
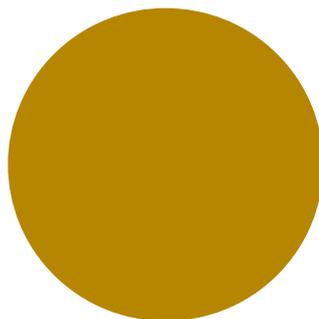
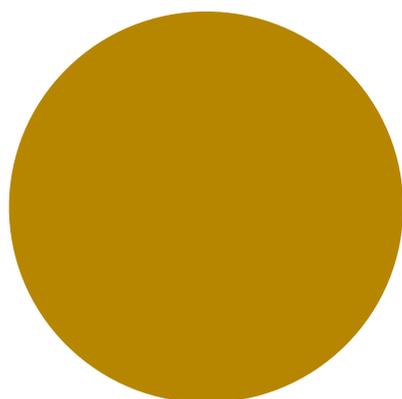
Dann werden Sie kostenfrei Teilhaber am Netzwerk Stiftungen und Bildung und registrieren sich unter

<http://www.registrierung.netzwerk-stiftungen-bildung.de>

15 Förderpartner unterstützen das Netzwerk Stiftungen und Bildung und seine Koordinierungsstelle in besonderer Weise:

Alfred Toepfer Stiftung F.V.S., Bertelsmann Stiftung, Deutsche Telekom Stiftung, Friedel & Gisela Bohnenkamp-Stiftung, Joachim Herz Stiftung, Possehl-Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Software AG-Stiftung, Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) gGmbH, Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück, Stiftung Mercator, Stiftung Polytechnische Gesellschaft, Stiftung Stahlwerk Georgsmarienhütte, Wübben Stiftung, ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius

Weitere Informationen unter: www.netzwerk-stiftungen-bildung.de



📍 **KONTAKT**

Sabine Süß

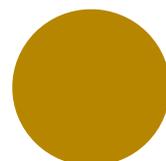
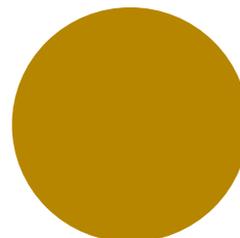
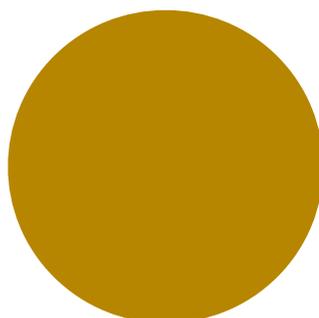
Leiterin der Koordinierungsstelle

Mauerstraße 93, 10117 Berlin

Telefon (030) 89 79 47-80, Fax -81

sabine.suess@stiftungen.org

www.netzwerk-stiftungen-bildung.de



Netzwerk
Stiftungen und Bildung

im Bundesverband Deutscher Stiftungen